

DWV – Wasserstoff für eine grüne Zukunft

28. ordentliche Mitgliederversammlung (MV)

PROTOKOLL

Ort:	Landesvertretung Schleswig-Holstein In den Ministergärten 10, 10117 Berlin
Datum:	26. Oktober 2023
Uhrzeit:	10:00 – 17:25 Uhr
Tagesordnung:	
TOP 1 - Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden	
TOP 2 - Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex	
TOP 3 - Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen	
TOP 4 - Bestimmung des Protokollführers	
TOP 5 - Festlegung der Tagesordnung	
TOP 6 - Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste	
TOP 7 - Protokoll der 27. Ordentlichen Mitgliederversammlung	
TOP 8 - Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand)	
TOP 9 - Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium)	
TOP 10 - Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater)	
TOP 11 - Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses	
TOP 12 - Beschlussfassungen - Satzungsänderungen	
TOP 12.1 - Diskussion und Beschlussfassung: Namensänderung des Verbandes	
TOP 12.2 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das Präsidium (Beschluss a und Beschluss b)	
TOP 12.3 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für neue Mitglieder	
TOP 12.4 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung - Definition des Austrittszeitpunktes eines Mitglieds	
TOP 12.5 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung - Voraussetzungen zur Ausübung des Stimmrechts	
TOP 12.6 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung - Änderung der Bestimmung für die Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung	
TOP 12.7 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW	
TOP 13 - Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung	

<p>TOP 13.1 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegeseellschaften“</p> <p>TOP 13.2 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“</p> <p>TOP 13.3 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“</p> <p>TOP 13.4 - Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“</p> <p>TOP 13.5 - Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung</p> <p>TOP 13.6 - Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung</p> <p>TOP 14 - Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771)</p> <p>TOP 15 - Verschiedenes</p> <p>TOP 16 - Abschluss</p>	
Sitzungsleitung	Silke Frank, Vizepräsidentin
Protokollführer	Sven Morgen
Teilnehmer und Gäste (physisch, online)	Siehe Anlagen
Anlagen	Teilnehmerliste Beitragsordnung 2021 (26.10.2021) Power Point Folien

TOP 1 – Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden

Silke Frank, Vizepräsidentin des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verbandes (DWV) e.V., begrüßt die anwesenden und online zugeschalteten Mitglieder.

„Ich darf Sie im Namen des Präsidenten Oliver Weinmann recht herzlich zur 28. Mitgliederversammlung des Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verbandes e.V. begrüßen. Ich werde heute die Sitzungsleitung übernehmen und durch den Tag führen. Herzlich Willkommen in der Landesvertretung Schleswig-Holstein und an den Bildschirmen zu Hause, bzw. in den Büros. Wir haben heute eine hybride Veranstaltung, die Mitgliederversammlung wird per Stream übertragen – hier haben wir immer dreißig Sekunden Verzögerung, dies werden wir bei der Durchführung der Mitgliederversammlung und bei den Abstimmungen berücksichtigen.

Wir haben heute wichtige Beschlüsse zu fassen. Auf der letzten Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr konnten wir einige Beschlüsse aufgrund des nicht erreichten Quorums nicht fassen. Diese Beschlüsse sind heute wieder auf der Tagesordnung. Die Beschlüsse und Satzungsänderung sind wichtig für die tägliche Arbeit der Geschäftsstelle und Professionalisierung des Verbandes“, so Silke Frank.

Silke Frank übergibt das Wort an Werner Diwald, der die anwesenden und zugeschalteten Mitglieder ebenfalls begrüßt.

„Herzlich Willkommen auch von meiner Seite und dem Team der Geschäftsstelle des DWV. Ich begrüße Sie zu dieser 28. Mitgliederversammlung. Wir haben eine volle Tagesordnung mit wichtigen Punkten. Beim DWV haben wir letztes Jahr viel erreicht und dafür gesorgt, dass der Hochlauf der Wasserstoff-Markthochlauf beginnt. Das ist auch das Verdienst des DWV. Wir haben gemeinsam mit den Mitgliedern viel erreicht, dabei haben aber auch die vielen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle geholfen. Es sind auch viele neue Mitglieder im Verband dazugekommen. Es freut mich, dass mittlerweile Ministerien auf uns zukommen und unsere Expertise zu regulatorischen Fragen im Bereich des Wasserstoffs anfragen. Wir haben unsere eigene Strategie für den Hochlauf der Wasserstoff-Marktwirtschaft mit 68 Maßnahmen entwickelt – die NWS 2.0 – aus der einige Vorschläge teilweise in der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung aufgegriffen und umgesetzt wurden. Wir befinden uns nichtsdestotrotz immer noch in einem schwierigen Marktumfeld, das ist Ihnen allen bekannt. Das muss sich ändern und dafür setzen wir uns auf der Geschäftsstelle täglich ein. Das ganze aber geht nur, weil Sie, die Mitglieder, da sind. Die Unterstützung der Unternehmen ist immens wichtig. Nur wenn Sie uns Feedback und Input geben, können wir arbeiten. Dafür danke ich Ihnen. Ich wünsche allen eine erfolgreiche MV.“

TOP 2 – Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex

Werner Diwald stellt den Competition Compliance Codex des DWV vor und bittet die Mitglieder, diesen im Rahmen der hybriden Mitgliederversammlung einzuhalten (Folie 5).

TOP 3 – Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen

Simon Morgeneyer, technischer Leiter der MV, begrüßt die Anwesenden und erklärt das Abstimmungsprozedere. Die Abstimmungen laufen für alle Teilnehmer (physisch und digital) über eine digitale Plattform. Die dafür notwendigen Links wurden fristgerecht im Vorfeld verschickt per Mail. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle vor Ort und telefonisch zur Verfügung, insbesondere Jana Heinze und Felix Glaunsinger. Unter dem zugesendeten Link ist der Stream der MV zu finden. Über die digitale Plattform können auch Wortmeldungen abgegeben und Fragen im Rahmen der Aussprachen bei den einzelnen TOPs gestellt werden.

Sobald eine Abstimmung gestartet wird, muss die Internetseite aktualisiert werden und es öffnet sich eine Auswahl (Ja/Nein/Enthaltung). Teilnehmer mit Vollmachten müssen jeweils einzeln abstimmen. Die Stimmgewichte sind im System entsprechend hinterlegt. Nach den Abstimmungen kann dann wieder der Stream der MV angezeigt werden.

Martin Altmann fragt nach der Anzeige der Vollmachten. Simon Morgenerer antwortet, dass die Vollmachten einzeln untereinander angezeigt werden. Es gibt keine Aussprache zum TOP 3.

TOP 4 – Bestimmung des Protokollführers

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsleitung (Versammlungsleitung) der 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung des DWV schlägt Sven Morgen, Consultant Political Affairs, als Protokollführer für die Mitgliederversammlung vor. Das Protokoll wird in der Form eines Ergebnisprotokolls geführt. Silke Frank eröffnet die Abstimmung zum TOP 4.

Silke Frank erläutert während der laufenden Abstimmung die in der DWV-Satzung vorgesehenen Quoren für Satzungsänderungen (3/4 der abgegebenen Stimmen) und für reguläre Beschlüsse (einfache Mehrheit).

Abstimmung:

Start: 10:29 Uhr

Ende: 10:36 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten		Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
159		1030	0	27	Ja

Ergebnis: Sven Morgen ist mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit zum Protokollführer der 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Sven Morgen nimmt die Wahl an und sichert die ordnungsgemäße Protokollierung zu. Die Protokollierung erfolgt als Ergebnisprotokoll .

TOP 5 – Festlegung der Tagesordnung

Silke Frank stellt fest, dass die Tagesordnung (TO) fristgerecht versendet wurde. Es wird die TO und der Antrag MP774 vorgestellt sowie vorgeschlagen, den Antrag auf TOP 15 zu verschieben. Silke Frank schlägt eine Abstimmung über die Annahme der TO und Verschiebung des Antrags auf TOP 15 vor.

Vor der Durchführung der Abstimmung stellt Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied) die Frage, ob bei der Verschiebung des Antrags die Notwendigkeit zur Erreichung des Quorums besteht. Silke Frank und Werner Diwald antworten, dass auch hier das Erreichen des Quorums notwendig ist.

Abstimmung:

Start: 10:18 Uhr

Ende: 10:26 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten		Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
161		1078	0	2	Ja

Ergebnis: Die Tagesordnung und die Verschiebung des Antrags MP774 auf TOP 15 wurden mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

TOP 6 – Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste

Silke Frank erläutert das für die Abstimmungen der Beschlussvorlagen benötigtes Quorum und die Kriterien zur Beschlussfähigkeit. Insgesamt haben die Mitglieder des DWV 2.024 Stimmen. Den teilnehmenden Mitgliedern wurden 329 Stimmen anhand von Vollmachten übertragen. Die Übertragung erfolgte schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle und wurde im Abstimmungstool ordnungsgemäß hinterlegt. Es sind für die Beschlussfähigkeit 1012 Stimmen erforderlich; die physisch und digital anwesenden Mitglieder repräsentieren 1270 Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Gäste zur Mitgliederversammlung zuzulassen:

- Alle Mitarbeiter:innen des DWV
- Das für die Veranstaltung notwendige Personal und die Dienstleister der Landesvertretung Schleswig-Holstein
- Peter Freiburger, Steuerberater
- Martin Kautzsch, technische Umsetzung

Die Gäste sind verpflichtet über den Inhalt der Mitgliederversammlung Stillschweigen zu wahren.

Silke Frank eröffnet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 10:39 Uhr

Ende: 10:42 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
161	1051	0	0	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag wird unverändert angenommen. Die Mitgliederversammlung hat mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung zuzulassen.

Die Sitzungsleiterin verpflichtet die Gäste zur Geheimhaltung der Inhalte der Mitgliederversammlung. Alle Gäste erkennen die Verpflichtung zur Geheimhaltung an.

TOP 7 – Protokoll der 27. Ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Sitzungsleitung stellt fest, dass das Protokoll der 27. Ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern mit der fristgerechten Zusendung der Einladung zur 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung zugesendet wurde. Werder dem Präsidenten noch dem Vorstand sind Anträge zur Änderung oder Ergänzung des Protokolls zugegangen.

Damit stellt die Sitzungsleitung fest, dass das Protokoll der 27. MV in unveränderter Form festgestellt ist.

TOP 8 – Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand)

Werner Diwald stellt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes vor. Nach der Vorstellung wird den Teilnehmern die Möglichkeit zur Aussprache zu dem TOP gegeben (Folien 47 bis 56).

Aussprache zum TOP:

Online wurde eine Frage von Alina Richter (e-Mobil BW) gestellt: „Mich würde interessieren, wie der neu entstandene Masterstudiengang des DWV mit der Uni Dresden angenommen

wurde? Was gab es sonst für konkrete Projekte im Bildungsbereich? Oder sind die erst für 2024 geplant?“

Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied) beantwortet die Frage, indem er ausführt, dass der Studiengang gut läuft, eine Evaluation steht aber noch aus. Die Rückmeldung der Studierenden ist bislang aber sehr positiv.

Silke Frank ergänzt, dass auch die Technische Akademie Esslingen beteiligt ist und der Studiengang gut angenommen werde. Weiterhin wird mitgeteilt, dass Birte Sönnichsen das Thema Bildung in der Geschäftsstelle 2024 weiter aufbauen wird.

Dr. Alexander Dyck stellte online folgende Frage: „Im Handelsblatt wurde die Förderung des Bundes für den DWV als auch personelle Verbindungen zum BMVI kritisch hinterfragt. Bisher wurde hierzu keine Stellung bezogen? Kurzes Statement dazu gewünscht!“

Werner Diwald: „Das Handelsblatt hat eine Gegenstellungnahme veröffentlicht und zugegeben, dass man sich in einige Aussagen geirrt hat. Im konkreten Fall hat das sogar dazu geführt, dass der betroffene Journalist nicht mehr im Wirtschaftsressort arbeitet, sondern versetzt wurde. Trotz umfangreichen Rückmeldungen und Antworten auf die gestellten Fragen. Der Bericht erschien zudem zu einem Zeitpunkt, als die genannten Personen im Urlaub waren. Das Thema ist abgeräumt, es läuft noch eine kleine Anfrage. Das BMDV hat sich mit den Vorwürfen extensiv auseinandergesetzt und hat keine Verstöße festgestellt bzw. weist darauf hin, dass Governance-Vorgaben eingehalten wurden. Die Sachverhalte sind im Rahmen der Förderungen immer korrekt behandelt worden trotz der Bekanntschaft mit Abteilungsleiter Bonhoff. Die finale Entscheidung über die Förderungen wurde ohnehin durch den Projektträger PtJ getroffen.“

Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied) schließt eine weitere Bemerkung zur Frage von Frau Richter an: „Das letzte Jahr war sehr schwierig. Das Thema Bildung steht unmittelbar vor dem Ende und das gehört auch in den Jahresbericht.“

Silke Frank unterbricht die Ausführungen und bittet mit Blick auf die lange Tagesordnung, die allgemeine Aussprache zum Thema Bildung auf den TOP 15 zu schieben.

TOP 9 – Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium)

Silke Frank ruft Präsidiumsmitglied Dirk Graszt auf, den Bericht des Personalausschusses vorzustellen.

„Der Personalausschuss hat im Januar 2023 seine Arbeit als neues Gremium aufgenommen. Zur Gründung dieses neuen Gremiums haben Vorfälle und Ereignisse beigetragen, die gezeigt haben, dass die Geschäftsstelle in Personalfragen entlastet und stabilisiert werden muss. Nach einer Analyse der DWV-Strukturen durch einen externen Berater ist die Handlungsnotwendigkeit deutlich geworden. Die betraf u.a. Geschäftsverteilungspläne und Verantwortlichkeiten. Die ersten Ergebnisse dieser Maßnahmen zeigen sich in den guten Leistungen der Geschäftsstelle in 2023. Der Ausschuss hat in den Monaten Februar, März und April öfter getagt als vorgesehen, damit die gesetzten Aufgaben abgearbeitet werden konnten. Insgesamt verlief die Restrukturierung sehr erfolgreich. Die Entwicklungen in 2023 mit der Auflösung der Kooperationsvereinbarung mit dem DVGW haben auf Vorstandsebene Umbauten notwendig gemacht. Dies hat zur Folge, dass der Vorstand nur aus einer Person bestehen soll, wenn Aufgaben und Verantwortlichkeiten von der Vorstandsebene in die Organisation und an die Teamleiter abgegeben werden. Hier werbe ich für die Annahme der Satzungsänderung wie in TOP 12.7 vorgesehen. Im Sommer 2023 wurden Vertragsverhandlungen mit Werner Diwald durchgeführt, deren Ergebnis ist, dass der Vertrag mit ihm als Vorstandsvorsitzenden um 3 Jahre verlängert wurde. Damit möchte das Präsidium Kontinuität zeigen. Um Probleme mit der Abstimmung bzw. Kommunikation zwischen Geschäftsführung, Vorstand und Präsidium zu beheben wurde ein Beirat installiert. Manuela Heise wurde hier als Beirätin für 1 Jahr gewählt und nimmt die Zwischenfunktion zwischen Präsidium, Geschäftsführung und Vorstand wahr. Sie soll Anliegen unbelastet aufnehmen und als Mittlerin fungieren. Hier wurde die Arbeit aufgenommen, es gab bereits einen ersten

Termin mit den Teamleitungen und der Geschäftsführung, das weitere Vorgehen und der Austausch müssen noch weiter spezifiziert werden.“ (siehe Folie 58)

Silke Frank kündigt Präsidiumsmitglied Alexander Peters an, der den Bericht des Finanzausschusses vorstellen wird. Alexander Peters:

„Nachdem das neue Präsidium vor einem Jahr gewählt wurde, wurde gleich der neue Finanzausschuss installiert. Dabei spielt Manuela Heise mit ihrem Background im Finanzwesen eine wichtige Rolle. Insgesamt gab es vier Sitzungen im Jahr 2023. Nach dem Ausscheiden von Thorsten Kasten wurde die Administration der Finanzplanung an Philipp Weiss übergeben, der diese Aufgabe hervorragend gemeistert hat. Vielen Dank dafür! Die Anforderungen an den DWV haben 2023 stark zugenommen, um allen Themen und Anforderungen gerecht zu werden gab es einen starken Personalaufwuchs. Die Personal- und Verwaltungskosten sind stark gestiegen, auch die Inflation hat sich deutlich gezeigt. Um die Kosten weiterhin decken zu können, sehen Präsidium und Vorstand die Notwendigkeit die Mitgliedsbeiträge anzupassen. Ziel ist eine solide Finanzplanung mit drei Prioritäten: 1. Der Verband soll sich aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren; 2. Sponsoring und 3. Fördergelder für Sonderprojekte. Für 2024 stehen 2,9 Mio. Euro Ausgaben 2,6 Mio. Euro Einnahmen gegenüber. Der Fehlbetrag soll durch die aufgelaufenen Überschüsse kompensiert werden.“ (siehe Folie 59 bis 62).

TOP 10 – Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater)

Silke Frank übergibt das Wort an Peter Freiberger, der den Jahresabschluss 2022 erläutert (siehe Folie 64).

„Am 19.11.2022 gab es einen Steuerberatungsauftrag. Die Finanz- und Lohnbuchhaltung, der Jahresabschluss und die Steuererklärung sollen durch Steuerberatungsgesellschaft mbH Freiberger & Kollegen bearbeitet werden. Die Buchhaltung ist outgesourct, die Aufbereitung der Belege erfolgt in der Geschäftsstelle durch Jana Heinze.

Die Belegeinreichung erfolgt seit 10/2020 ausschließlich digital. Sie werden von Frau Heinze hochgeladen und dokumentiert. Es gibt einen standardisierten Workflow. Das hat sich als positiv erwiesen, da es nun eine Struktur gibt, aus der sich ein gewisser Automatismus entwickelt hat. Die Daten werden dezentral bei der DATEV gespeichert. Die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Jana Heinze klappt hervorragend und es gibt keine Bearbeitungs- und Wissenslücken.

Der Jahresabschluss wird auf Basis der eingereichten Belege aufgestellt. Der Jahresabschluss ist zusammen mit der Einladung an die Mitglieder ergangen.

Kernzahlen: Es gab Einnahmen von ca. 2 Mio. € (-10 %) – das liegt daran, dass es 2021 noch H2Global gab, das viele Fördergelder generiert hat. Die Ausgaben sanken auf 1,63 Mio. €. Der Jahresüberschuss lag bei 336.000 Euro. Dieser kann vollständig in die gesetzlich ermöglichten Rücklagen eingelagert werden. Bis 2022 gab es noch nicht das Problem, dass gegen die Mittelverwendung verstoßen wird. In Zukunft wird das aber ein Thema werden und es gibt Maßnahmen, wie man hier proaktiv tätig werden kann.

Die Bankbestände wurden konstant gehalten – da gab es in diesem Jahr 869.000 Euro. Das Geld liegt bei der DKB und ist auf laufenden Konten verbucht. Die bilanziellen Rücklagen liegen bei 921.000 Euro.

Zur wirtschaftliche Einschätzung des DWV: Es gibt eine erfreuliche Kontinuität und wirtschaftlich kann man von einer Erfolgsstory reden. Erfreulich ist auch, dass die Mitgliedsbeiträge steigen und dass diese einen erheblichen Teil der Einnahmen ausmachen. Das sind weitgehend gesicherte Einnahmen.

Es ist gewährleistet, dass der Verein kein Geld in seine Zweckbetriebe zugeben muss. Der DWV ist wirtschaftlich damit sehr gut aufgestellt. Die aus den laufenden Überschüssen gebildeten Rücklagen stehen dem DWV als kurzfristig liquide Mittel zur Verfügung. Die solide finanzielle Basis schafft die Basis für eine erfolgreiche Arbeit von Vorstand und Präsidium.“

Aussprache zum TOP 10:

Online stellte Manfred Limbrunner (Proton Motor Fuel Cell GmbH) folgende Frage: „Kann bitte eine Auswertung (z. B. Tortendiagramm) erstellt werde, wieviel Juristische Mitglieder (gruppiert nach Umsatz) wieviel Stimmen unter sich vereinen?“

Silke Frank: „Die Stimmverteilung wird in TOP 13 erörtert. Es wird in der Geschäftsstelle geprüft, ob eine solche Übersicht geleistet werden kann.“

Online stellte David Hanel (Lhyfe) folgende Frage: „Gibt es eine Mindestwert für die Rücklagen? Und gibt es Pläne, größere Investitionen in z.B. externe Studien zu unternehmen?“

Peter Freiburger: „Es gibt keine Mindesthöhe für die Rücklagen, aber eine Oberquote, die die zeitnahe Mittelverwendung zum Ziel hat. Zu den Fragen der Investitionsabsichten sollte eher Werner Diwald antworten.“

Werner Diwald: „Aus Rücklagen ist nicht geplant, größere Investitionen in Studien zu unternehmen. Studien finanzieren sich aus Fördermitteln. Die Rücklagen werden eher abgebaut durch Gehälter und Bürokosten.“

TOP 11 – Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses

Die Sitzungsleiterin startet die Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes mit folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes vor:

„Der Vorstand hat die Geschäfte des DWV im Jahr 2022 ordnungsgemäß geführt. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Dem Vorstand wird für das Jahr 2022 vollumfängliche Entlastung erteilt.“

Abstimmung:

Start: 12:03 Uhr

Ende: 12:08 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
161	997	26	26	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 11 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Vorstand (Werner Diwald und Thorsten Kasten) werden für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Das Mitglied Dr. Bernd Pitschak (Hydrogenics) schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Präsidiums mittels folgender Beschlussvorlage vor:

Beschlussvorschlag:

Dr. Bernd Pitschak (Hydrogenics) schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Präsidiums vor:

„Das Präsidium hat seine Aufsichtspflicht im Jahr 2022 ordnungsgemäß erbracht. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Dem Präsidium wird für das Jahr 2022 vollumfängliche Entlastung erteilt“

Abstimmung:

Start: 12:09 Uhr

Ende: 12:15 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
160	1003	9	64	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 11 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Das Präsidium wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Online-Frage von Dirk Niemeier (PwC Strategy&): „Werden die gezeigten Folien auch verteilt oder sind die Teil der Dokumentation und wenn ja in welchem Dokument findet man sie?“

Silke Frank: „Die Mitglieder erhalten ein Ergebnisprotokoll, in dem die Slides enthalten sind.“

Online-Frage von Alexander Dyck (DLR): „Es gab im Jahr 2022 zwei Vorstände. Die Entastung gilt an der Stelle vollumfänglich für beide Vorstände?!“ Silke Frank bestätigt das.

Gesamtergebnis für den TOP 11: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 11 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

TOP 12 – Beschlussfassungen - Satzungsänderungen

TOP 12.1 – Diskussion und Beschlussfassung: Namensänderung des Verbandes

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die Änderung des Verbandsnamens und entsprechend die Änderung der Satzung § 1 Abs. 1 vor.

Die Formulierung des folgenden Satz 1 im §1 Abs. 1 soll angepasst werden:

Der Satz 1 „Der Verband führt den Namen „Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband“ soll in die folgende Formulierung geändert werden:

„Der Verband führt den Namen Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.“

Begründung:

Der Verbandsname ist historisch begründet, da es einen konkurrierenden Brennstoffzellen-Verband gab. Die Änderung auf den Verbandsnamen Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. betont, dass der DWV der einzige nationale Verband für Wasserstoff ist, der die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt und alle Wasserstofftechnologien (nicht nur explizit die Brennstoffzelle) mit einschließt. Die Namensänderung dient zudem der Schärfung des Profils und der Betonung der fortschreitenden Transformation des Verbandes.

Aussprache zu TOP 12.1

Frage (online) von Alexander Dyck (DLR): „Warum ist die Namensänderung notwendig bzw. sinnvoll? Der Verband wird dadurch Mitglieder zu anderen Verbänden verlieren und nimmt kein Mandat mehr für diese Technologie mit Wasserstoff in Anspruch. Dafür wurde 2005 extra die Erweiterung eingefügt.“

Silke Frank: „2005 wurde die Erweiterung „Brennstoffzellen“ eingefügt. Mittlerweile ist der Name DWV gelernt und die Erweiterung wird im Sprachgebrauch weggelassen. Das Wort Wasserstoff ist holistisch zu begreifen, es gibt viele Anwendungen, die sich daraus ergeben. Dass Brennstoffzellen hier auch eingeschlossen sind, erübrigt sich. Die Namensänderung muss die MV beschließen.“

Wortmeldung (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Wir brauchen den neuen Namen nicht. Die Erweiterung um „Brennstoffzellen“ wurde im Jahr 2004 beschlossen. Das hatte auch nichts zu tun mit einem Konkurrenzverband. Ohne Brennstoffzellen wird es auch mit dem Wasserstoff nichts werden. Bin zufrieden mit dem alten Namen.“

Hinweis (vor Ort) von Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied): „Es ist keine Verschönerung des Namens, sondern eine Verstümmelung. Auch die Begründung ist nicht schlüssig und kann nur von jemanden kommen, der die Brennstoffzellen-Technologie nicht verstanden hat. Brennstoffzellen sind keine Anwendung, sondern eine völlig andere Technologie. Der DWV muss für beides stehen – SOFC (Solid Oxide Fuel Cells) etc. werden nicht zwangsläufig mit Wasserstoff betrieben. Die Umbenennung könnte den Gegnern von Brennstoffzellen und Wasserstoff Vorschub leisten. Deshalb mache ich folgenden konstruktiven Gegenvorschlag: Der Beschluss soll zurückgezogen und im Präsidium nochmal breit beraten werden. Ich gehe dafür auch gerne beratend ins Präsidium rein.“

Silke Frank: „Der Vorschlag kommt nicht von ungefähr, das wurde im Präsidium ausführlich beraten. Der Vorschlag spiegelt die Fachbreite der Mitglieder bereits gut wider.“

Hinweis (vor Ort) von Alexander Dyck (DLR): „Die Namensänderung jetzt wäre falsch. Das ein oder andere Mitglied könnte aus dem DWV austreten.“

Hinweis (vor Ort) Albrecht Möllmann (HyCologne): „Die Namensänderung trägt gewissen Entwicklungen Rechnung. Aber Notwendigkeit ist nicht gegeben. Ein reiner Wasserstoffverband könnte zu sehr auf den Chemiebereich reduziert werden. Eine Verankerung des Wasserstoffs in BZ jetzt rauszunehmen ist nicht notwendig.“

Hinweis (online) Karl Arnold (natürliches Mitglied): „Ich stimme der Wortmeldung von Herr Dr. Johannes Töpler zur Ablehnung der Namensänderung in vollem Umfang zu.“

Online-Hinweis Manfred Limbrunner (Proton Motor Fuel Cell GmbH): „Ich stimme Herr Töpler zu. Wichtig ist auch, dass die Denkweise in großen Teilen der Politik aufgebrochen werden muss, die derzeit anscheinend größtenteils beim Molekül Wasserstoff aufhört.“

Hinweis (vor Ort) von Martin Altrock (Präsidiumsmitglied): „Inhaltliche Veränderungen werden mit der Namensänderung nicht angestrebt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das Aussprechen des Namens unkomfortabel ist. Frage ist, ob das wirklich so groß ist, wenn man die Brennstoffzellen rausnimmt. Man sollte die Umbenennung nicht dahingehend überladen, dass damit auch eine Änderung der inhaltlichen Arbeit einhergeht.“

Hinweis (vor Ort) von Prof. Dr. C.-H. Stahl (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.): „Man sollte den Namen behalten, wie er ist.“

Hinweis (vor Ort) von Werner Voß (natürliches Mitglied): „Was würde die Namensänderung denn kosten, gibt es eine Schätzung?“

Silke Frank: „Die Geschäftsstelle geht von einem mittleren dreistelligen Betrag aus. Viele der notwendigen Änderungen können von der Geschäftsstelle selbst gemacht werden, das ist gut umsetzbar. Hinzu kommt ein Notartermin, der sowieso für die MV gemacht werden müsste.“

Hinweis (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Die Frage ist auch, wie man nach außen wahrgenommen wird. Hätte man die Brennstoffzelle nie im Namen gehabt, wäre das nicht schlimm. Durch die Wegnahme machen wir ein Zeichen, das wir nicht geben wollen.“

Hinweis (online) von Reinhold Wurster (natürliches Mitglied): „Der Wasserstoff ist so viel mächtiger und die Brennstoffzelle wird von den meisten sowieso nur im Kontext Wasserstoff gesehen und die anderen BZs werden zunehmend weniger mit fossilen Fuels betreiben - spätestens ab 2040. In der Abkürzung hatte sich BZ nie reflektiert. Auch im Fahrzeugbereich sprechen draußen alle von Wasserstofffahrzeugen und meist nicht von Brennstoffzellenfahrzeugen.“¹

Hinweis (online) von Dr. C.-E. Gärtner (Energie Konzepte Dr. Gärtner GmbH & Co. KG): „Ein kurzer Name ist gut, Technologieoffenheit wird gefördert (z.B. Wasserstoffmotor), aber Verwechslungsfreiheit der Abkürzung wichtiges Argument“. Silke Frank stimmt dieser Bemerkung zu.“

Hinweis (vor Ort) von Alexander Peters (Präsidiumsmitglied): „Wir sind mit unserer Firma eingetreten wegen Kompressoren. Ich habe den DWV immer so interpretiert, dass wir die gesamte Wertschöpfungskette abbilden wollen. Die Brennstoffzelle ist mit Sicherheit ein wichtiger Bestandteil, dort wird umgewandelt, was vorher in grüne Moleküle umgewandelt wurde. Aber ohne Elektrolyseure geht es auch nicht. Mit der Namensänderung wollen wir Technologieoffenheit vertreten – E-Fuels wie Wasserstoff, Ammoniak wie sonstige Derivate. Wir sind kein sehr technischer Verband wie etwa der VDMA. Man sollte keine Technologie im Namen explizit benennen.“

Hinweis (online) von Frank Josef Hesel (natürliches Mitglied): „Wenn die Brennstoffzelle aus dem Namen entfernt wird, ist sie letztlich in der gesamten Satzung, zumindest im Verbands-Zweck, gar nicht mehr vertreten!“

Hinweis (online) von Dr. C.-E. Gärtner (Energie Konzepte Dr. Gärtner GmbH & Co. KG): „German Hydrogen Association (GHYA), keine Verwechslung im Internet auf den ersten Blick.“

Hinweis (online) von Peter Sauber (Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH): „Ich möchte mal 3 Analogien in den Ring werfen. NOW hat eigentlich nur den Wasserstoff im Titel, macht jetzt auch viel mit Batterieelektrik. Bei e-mobil ist er andersrum, bei der

¹ Anmerkung der Redaktion: Original Wortlaut der Online-Frage

Elektromobilität wurde Wasserstoff angedockt. Die f-cell impliziert die Brennstoffzelle, deckt aber Wasserstoff ab. Ich würde nichts ändern.“²

Hinweis (vor Ort) von Dirk Niemeier (PwC Strategy&): „Der DWV ist ein Wasserstoffverband. Als Neumitglied ist die Wahrnehmung: Wieso wird die BZ denn überhaupt genannt? Das Ziel ist die Förderung des Wasserstoffhochlaufs und nicht von Erdgas-BZ. Der Sinn der Umbenennung ist klar.“

Die Sitzungsleiterin schließt die Aussprache und startet die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Start: 13:36 Uhr

Ende: 13:43 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
158	765	138	116	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.1 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die Beschlussvorlage wurde angenommen.

TOP 12.2 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das Präsidium (Beschluss a und Beschluss b)

Beschlussvorschlag a:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §8 Abs. 5 der Satzung

Die Satzung soll im §8 Abs. 5 um folgenden Satz ergänzt werden:

„Mitglieder des Präsidiums können nur Mitglieder gemäß §3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) sein. Die Wahl in das Präsidium ist an die gewählte Person gebunden. Juristische Personen als Mitglieder, die eine Person für die Wahl in das Präsidium aufstellen lassen wollen, haben diese schriftlich zu benennen“

Referenz: §8 Abs. 5 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Wahl der Präsidiumsmitglieder findet nach erstmaliger Besetzung des Präsidiums jedes zweite Jahr im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung, in der die Präsidiumsmitglieder gewählt wurden und endet mit Ablauf der Mitgliederversammlung, in der das Präsidium neu gewählt wird. Für benannte Präsidiumsmitglieder gilt § 8 sinngemäß, sofern der oder die Benennungsberechtigten nicht ausdrücklich eine längere oder kürzere Amtszeit festlegen. Der Vorstand stellt eine Liste aus den zugesendeten Anträgen zur Kandidatur für das Präsidium für die Wahl auf. Wählbar sind nur natürliche Personen, die jedoch die Mitgliedsunternehmen repräsentieren können.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

² Anmerkung der Redaktion: Original Wortlaut der Online-Frage

Eine genauere Definition der Voraussetzung zur Wahl in das Präsidium des DWV, insbesondere die Betonung der Voraussetzung der Verbandsmitgliedschaft, konkretisiert die ursprünglich zugesprochene Rolle des Präsidiums als Repräsentanz aller Mitglieder des Verbandes.

Beschlussvorschlag b:

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §8 Abs. 5 der Satzung

Die Formulierung des folgenden Satz 5 im §8 Abs. 5 soll angepasst werden:

Der Satz 5 „Der Vorstand stellt eine Liste aus den zugesendeten Anträgen zur Kandidatur für das Präsidium für die Wahl auf.“

soll in die folgende Formulierung geändert und erweitert werden:

„Der Vorstand stellt eine Liste der schriftlich zugesendeten Anträge zur Kandidatur für die Wahl in das Präsidium auf. Diese Anträge müssen dem Vorstand spätestens 6 Wochen schriftlich vor der Mitgliederversammlung zugesendet werden“

Referenz: §8 Abs. 5 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Wahl der Präsidiumsmitglieder findet nach erstmaliger Besetzung des Präsidiums jedes zweite Jahr im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung, in der die Präsidiumsmitglieder gewählt wurden und endet mit Ablauf der Mitgliederversammlung, in der das Präsidium neu gewählt wird. Für benannte Präsidiumsmitglieder gilt §8 sinngemäß, sofern der oder die Benennungsberechtigten nicht ausdrücklich eine längere oder kürzere Amtszeit festlegen. Der Vorstand stellt eine Liste aus den zugesendeten Anträgen zur Kandidatur für das Präsidium für die Wahl auf. Wählbar sind nur natürliche Personen, die jedoch die Mitgliedsunternehmen repräsentieren können.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung.

In der aktuellen Satzung ist keinerlei Terminfrist für die Kandidatur für die Wahl in das Präsidium des DWV gegeben. Eine Terminfrist von 6 Wochen und eine schriftliche Bewerbung mit entsprechend Unterlagen ermöglicht eine effiziente und termingerechte Vorbereitung der Mitgliederversammlung mit einer Präsidiumswahl durch die Geschäftsstelle in Berlin.

Die finale Formulierung §8 Abs. 5 bei der Annahme beider Beschlüsse würde wie folgt lauten:

„Die Wahl der Präsidiumsmitglieder findet nach erstmaliger Besetzung des Präsidiums jedes zweite Jahr im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung, in der die Präsidiumsmitglieder gewählt wurden und endet mit Ablauf der Mitgliederversammlung, in der das Präsidium neu gewählt wird. Für benannte Präsidiumsmitglieder gilt § 8 sinngemäß, sofern der oder die Benennungsberechtigten nicht ausdrücklich eine längere oder kürzere Amtszeit festlegen. Der Vorstand stellt eine Liste der schriftlich zugesendeten Anträge zur Kandidatur für die Wahl in das Präsidium auf. Diese Anträge müssen dem Vorstand spätestens 6 Wochen schriftlich vor der Mitgliederversammlung zugesendet werden. Wählbar sind nur natürliche Personen, die jedoch die Mitgliedsunternehmen repräsentieren können. Mitglieder des Präsidiums können nur Mitglieder gemäß §3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) sein. Die Wahl in das Präsidium ist an die

gewählte Person gebunden. Juristische Personen als Mitglieder, die eine Person für die Wahl in das Präsidium aufstellen lassen wollen, haben diese schriftlich zu benennen.“

Silke Frank erläutert, dass die Beschlüsse zusammen abgestimmt werden. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Abstimmungen werden gestartet:

Abstimmung zur Beschlussvorlage a):

Start: 13:47 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
160	928	30	79	Ja

Abstimmung zur Beschlussvorlage b):

Start: 13:47 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
160	928	30	79	Ja

Während der Abstimmung wird von Werner Diwald auf Frage von Alexander Dyck (DLR) und Manfred Limbrunner (Proton Motor Fuel Cell GmbH) noch einmal erläutert, dass im Abstimmungstool die Ergebnisse der vergangenen Abstimmungen angezeigt werden. Dabei muss beachtet werden, dass die Enthaltungen nicht gesondert ausgewiesen sind. Silke Frank ergänzt, dass Ergebnisse nicht verfälscht werden, wenn das Abstimmungstool hängt.

Frage (online) von Albrecht Möllmann (HyCologne): „Im Tortendiagramm sind ja nur die abstimmenden Personen angezeigt hat. Wäre es möglich zu wissen, wie sich die Verteilung der Stimmen ergibt? Stimmen diejenigen mit vielen Stimmen zu und andere nicht?“ Silke Frank: „Das kann das Abstimmungstool ad hoc leider nicht abbilden.“

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.2 a) und b) wurden gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die Beschlussvorschläge a) und b) wurden angenommen.

TOP 12.3 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für neue Mitglieder

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §3 Abs. 3 der Satzung

Die Satzung soll im §3 Abs. 3 um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Als offizielles Eintrittsdatum gilt der Tag der Mitteilung der Annahme an den jeweiligen Antragssteller.“

Referenz: §3 Abs. 3 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

Der Prozess der Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitgliedes definiert bisher das Eintrittsdatum mit dem Datum auf dem Antrag auf Mitgliedschaft. Der Zeitpunkt der formellen Mitgliedschaft definiert für das Beitragsjahr die Beitragshöhe und den Zeitpunkt des auszuübenden Stimmrechtes. Durch die Konkretisierung des Beitragsdatums in der Satzung wird Rechtssicherheit für das aufzunehmende Mitglied und den DWV geschaffen.

Die finale Formulierung §3 Abs. 3 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

„Die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Als offizielles Eintrittsdatum gilt der Tag der Mitteilung der Annahme an den jeweiligen Antragssteller.“

Aussprache zum TOP 12.3:

Hinweis von Dr. Claus-Eric Gärtner: „Zu 12.3 Eintrittsdatum für neue Mitglieder: Ich bitte im Protokoll festzuhalten, dass dies keine rückwirkende Verschlechterung für Mitglieder zur Folge hat, die vor diesem Beschluss beigetreten sind.“ Silke Frank: „Dies wird so im Protokoll festgehalten.“

Frage von Jörg Buisset (H2 Berlin): „Hat das antragsstellende Mitglied Stimmrecht, bevor der Beitrag gezahlt wurde?“ Silke Frank: „Nein. Das Stimmrecht wird erst nach Zahlung des Beitrags gewährt.“

Silke Frank schließt die Aussprache und startet die Abstimmung zum TOP 12.3.

Da das Quorum für die Beschlussfähigkeit nur langsam zustande kommt, legt Silke Frank um 14:05 Uhr eine zehnminütige Pause fest. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr wieder aufgenommen.

Abstimmung:

Start: 13:47 Uhr

Ende: 14:18 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
157	968	18	55	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.3 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 12.4 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung - Definition des Austrittszeitpunktes eines Mitglieds

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §3 Abs. 6 der Satzung

Die Satzung soll im §3 Abs. 6 um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Die Mitgliedschaft endet 1 Monat nach Zustellung der Ausschlussmitteilung an das auszuschließende Mitglied oder nach rechtskräftiger Abweisung der Beschwerde gegen den Ausschluss.“

Referenz: §3 Abs. 6 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. bei juristischen Personen durch Liquidation, durch Austritt nach Kündigung oder Ausschluss.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

Der Prozess des Ausschlusses eines ordentlichen Mitgliedes definiert bisher das Versanddatum bzw. der Beschluss des Ausschlusses durch das Präsidium. Durch die Festlegung der Frist von einem Monat wird der Prozess des Ausschlusses genauer definiert und ermöglicht der ausgeschlossenen Partei Stellung zu beziehen.

Die finale Formulierung §3 Abs. 3 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

„Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. bei juristischen Personen durch Liquidation, durch Austritt nach Kündigung oder Ausschluss. Die Mitgliedschaft endet 1 Monat nach Zustellung der Ausschlussmitteilung an das auszuschließende Mitglied oder nach rechtskräftiger Abweisung der Beschwerde gegen den Ausschluss.“

Silke Frank erläutert den Beschluss und öffnet die Aussprache zu diesem TOP.

Frage (vor Ort) von Reinier Waters (GASAG): „In der Beschlussvorlage steht ein Monat drin, warum nicht direkt? Was sind denn die Ausschlusskriterien?“ Martin Altmann (Präsidiumsmitglied): „Die Monatsfrist wurde gewählt, damit das ausgeschlossene Mitglied Rechtsmittel einlegen kann. Ausschlussgründe sind u.a. nicht gezahlte Beiträge, Insolvenz und weitere. Das ist im Einzelnen in der Satzung festgelegt.“ Silke Frank ergänzt und zitiert aus der Satzung:

„Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) grobe Verletzung von Mitgliedspflichten,
- b) Schädigung der Interessen des Verbandes,
- c) Nichtzahlung von Beiträgen trotz zweimaliger Mahnung sowie
- d) bei juristischen Personen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der juristischen Person oder dessen Ablehnung mangels Masse.“

Frage (vor Ort) von Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied): „Warum wird das überhaupt gemacht? Bislang gab es nur einen einzigen Fall, bei dem man sich aber gütlich geeinigt hat.“ Silke Frank: „Es soll operative Klarheit für die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle geben.“

Hinweis (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Man sollte formulieren: ‚Im Falle eines Ausschlusses...‘“ Martin Altmann: „Das ergibt sich genauso aus der Beschlussvorlage und aus dem Sinnzusammenhang.“

Allgemeine Frage (online) von Dr. Claus-Eric Gärtner (Energie Konzepte Dr. Gärtner GmbH & Co. KG): „Vielleicht habe ich etwas falsch verstanden: Wird bei den Abstimmungen das Quorum mit den Enthaltungen festgestellt, diese jedoch beim Ergebnis nicht gewertet? Das hielte ich für unzulässig. Es würde im Extremfall bedeuten, dass ein Antrag bei 99% Enthaltung und 1% Zustimmung angenommen wäre.“ Silke Frank: „Das Quorum entspricht den abgegebenen Stimmen, inklusive der Enthaltungen. Die Enthaltungen werden im Ergebnis herausgerechnet, so ist es auch in §7 Nr. 7 der Satzung vorgesehen.“

Silke Frank startet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 14:33 Uhr

Ende: 14:38 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
159	937	18	58	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.4 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 12.5 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung - Voraussetzungen zur Ausübung des Stimmrechts

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Formulierung des folgenden Satz 5 im §7 Abs. 8 soll angepasst werden:

Der Satz 5 „Voraussetzung für den Bestand des Stimmrechtes ist der gezahlte Beitrag.“

soll in die folgende Formulierung geändert werden:

„Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung, vollständig gezahlt worden ist.“

Referenz: §7 Abs. 8 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Voraussetzung für den Bestand des Stimmrechtes ist der gezahlte Beitrag. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechtes sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

Eine genauere Definition über die Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechtes ermöglicht einen rechtssicheren Vorgang, um die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung zu prüfen.

Die finale Formulierung §7 Abs. 8 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung, vollständig gezahlt worden ist. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechts sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.“

Es gibt keine Wortmeldungen. Silke Frank startet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 14:39 Uhr

Ende: 14:44 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
159	972	3	45	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.5 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 12.6 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung - Änderung der Bestimmung für die Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §7 Abs. 8

Die Satzung soll im §7 Abs. 8 um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Sofern der DWV eine vollständige digitale Übertragung der Vollmacht anbietet, können die Stimmrechtsübertragungen alternativ in dem System direkt vorgenommen werden und müssen nicht schriftlich an den Vorstand übermittelt werden.“

Referenz: §7 Abs. 8 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen

Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. *Voraussetzung für den Bestand des Stimmrechtes ist der gezahlte Beitrag.* Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechts sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

Der Prozess der Stimmenübertragung erfolgt bisher analog via eines Formulars. Eine digitale Stimmenübertragung ermöglicht eine effizientere Vorbereitung der Mitgliederversammlung durch das Team der Geschäftsstelle in Berlin.

Die finale Formulierung §7 Abs. 8 bei der Annahme des Beschlusses (und unter Berücksichtigung des Beschlusses TOP 13.5) würde wie folgt lauten:

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung, vollständig gezahlt worden ist. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechts sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Sofern der DWV eine vollständige digitale Übertragung der Vollmacht anbietet, können die Stimmrechtsübertragungen alternativ in dem System direkt vorgenommen werden und müssen nicht schriftlich an den Vorstand übermittelt werden.“

Es gibt keine Wortmeldungen. Silke Frank eröffnet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 14:47 Uhr

Ende: 14:57 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
157	953	4	79	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.6 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 12.7 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

- Änderung §8 Abs. 4
- Änderung §9 Abs. 1
- Änderung §9 Abs. 2
- Änderung §10 Abs. 1

Aktuelle Version gemäß Satzung (26.10.2021)

§ 8 Präsidium

4. Der DVGW hat als Mitglied-Fachverband des DWV das Recht, eine Person als Vizepräsident in das Präsidium des DWV zu entsenden. Die Mitglied-Fachverbände aus anderen Branchen können jeweils eine Person als einfaches Mitglied ins Präsidium entsenden. Jede dieser entsendeten Personen haben volles Stimmrecht im Präsidium des DWV, wobei jedoch die von den Fachverbänden entsendeten Personen gemeinsam mindestens 10% und maximal 25% der Stimmen im Präsidium erlangen können. Unterschreitet oder überschreitet die Anzahl der Stimmen die Grenzwerte, wird die Gewichtung jeder Stimme der einzelnen Vertreter der Mitglieds-Fachverbände angepasst, bis der minimale oder maximale Stimmanteil wieder erreicht ist.

§ 9 Präsident, Vizepräsidenten

1. Das Präsidium wählt aus seinen Mitgliedern jedes zweite Jahr im Anschluss an die Neuwahl des Präsidiums in einer konstituierenden Sitzung den Präsidenten sowie maximal drei Vizepräsidenten. Macht der DVGW von seinem Recht Gebrauch, einen Vizepräsidenten zu entsenden, verringert sich die vom Präsidium zu wählende Anzahl an Vizepräsidenten entsprechend. Die Amtszeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten beginnt mit ihrer Wahl. Der Präsident und die Vizepräsidenten bleiben jeweils im Amt, bis ein Nachfolger gewählt bzw. entsendet oder benannt wurde, sofern sie nicht vorher abberufen werden. Im Anschluss an die erste Amtszeit darf der Präsident zweimal wiedergewählt werden. Die Wiederwahl der Vizepräsidenten ist unbeschränkt zulässig.

2. Scheidet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten vor dem Ende der Amtszeit aus, so erfolgt eine Nachwahl durch das Präsidium für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen. Der Nachfolger, für den durch den DVGW entsendeten Vizepräsidenten, wird durch den DVGW entsendet.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand des Verbandes besteht aus zwei Personen, von denen eine den Vorsitz innehat. Die Bestellung und Abberufung der Vorstände sowie die Benennung des Vorsitzenden obliegt dem Präsidium. Der DVGW hat ein Vorschlagsrecht für einen Vorstand. Der Präsident

und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für den anderen Vorstand. Einzelheiten zur Besetzung des Vorstands regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand, welche das Präsidium auf Vorschlag des Vorstands beschließt

Änderung §8 Abs. 4

Der Satz 1

„Der DVGW hat als Mitglied-Fachverband des DWV das Recht, eine Person als Vizepräsident in das Präsidium des DWV zu entsenden.“

soll im §8 Abs. 4 gestrichen werden.

Änderung §9 Abs. 1 und Änderung §9 Abs. 2

(I) Der Satz 2

„Macht der DVGW von seinem Recht Gebrauch, einen Vizepräsidenten zu entsenden, verringert sich die vom Präsidium zu wählende Anzahl an Vizepräsidenten entsprechend“

soll im §9 Abs. 1 gestrichen werden.

(II) Der Satz 2

„Der Nachfolger, für den durch den DVGW entsendeten Vizepräsidenten, wird durch den DVGW entsendet“

soll im §9 Abs. 2 gestrichen werden.

Änderung §10 Abs. 1

(I) Der Satz 1 des §10 Abs. 1

„Der Vorstand des Verbandes besteht aus zwei Personen, von denen eine den Vorsitz innehat.“

soll wie folgt geändert werden:

„Der Vorstand des Verbandes besteht aus einer oder mehreren Personen, von denen eine den Vorsitz innehat“

(II) Der Satz 2

„Der DVGW hat ein Vorschlagsrecht für einen Vorstand“

soll in §10 Abs. 1 gestrichen werden.

(III) Der Satz 3 des §10 Abs. 1

„Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für den anderen Vorstand“

soll wie folgt geändert werden:

„Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für die Vorstände“

Begründung:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem DVGW wurde beendet und wird nicht weiter fortgeführt. Der DVGW hat seine Mitgliedschaft als Fachverband im DWV zum 30.06.2023 gekündigt.

Die finale Formulierung §8 Abs. 4 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

§ 8 Präsidium

4. ~~Der DVGW hat als Mitglied-Fachverband des DWV das Recht, eine Person als Vizepräsident in das Präsidium des DWV zu entsenden. Die~~ Mitglied-Fachverbände aus anderen Branchen können jeweils eine Person als einfaches Mitglied ins Präsidium entsenden. Jede dieser

entsendeten Personen haben volles Stimmrecht im Präsidium des DWV, wobei jedoch die von den Fachverbänden entsendeten Personen gemeinsam mindestens 10% und maximal 25% der Stimmen im Präsidium erlangen können. Unterschreitet oder überschreitet die Anzahl der Stimmen die Grenzwerte, wird die Gewichtung jeder Stimme der einzelnen Vertreter der Mitglieds-Fachverbände angepasst, bis der minimale oder maximale Stimmanteil wieder erreicht ist.

Die finale Formulierung §9 Abs. 1, Abs. 2 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

§ 9 Präsident, Vizepräsidenten

1. Das Präsidium wählt aus seinen Mitgliedern jedes zweite Jahr im Anschluss an die Neuwahl des Präsidiums in einer konstituierenden Sitzung den Präsidenten sowie maximal drei Vizepräsidenten. ~~Macht der DVGW von seinem Recht Gebrauch, einen Vizepräsidenten zu entsenden, verringert sich die vom Präsidium zu wählende Anzahl an Vizepräsidenten entsprechend.~~ Die Amtszeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten beginnt mit ihrer Wahl. Der Präsident und die Vizepräsidenten bleiben jeweils im Amt, bis ein Nachfolger gewählt bzw. entsendet oder benannt wurde, sofern sie nicht vorher abberufen werden. Im Anschluss an die erste Amtszeit darf der Präsident zweimal wiedergewählt werden. Die Wiederwahl der Vizepräsidenten ist unbeschränkt zulässig.

2. Scheidet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten vor dem Ende der Amtszeit aus, so erfolgt eine Nachwahl durch das Präsidium für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen. ~~Der Nachfolger, für den durch den DVGW entsendeten Vizepräsidenten, wird durch den DVGW entsendet.~~

Die finale Formulierung §10 Abs. 1 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand des Verbandes besteht aus **einer oder mehreren Personen**, von denen eine den Vorsitz innehat. Die Bestellung und Abberufung der Vorstände sowie die Benennung des Vorsitzenden obliegt dem Präsidium. ~~Der DVGW hat ein Vorschlagsrecht für einen Vorstand.~~ Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für **die Vorstände**. Einzelheiten zur Besetzung des Vorstands regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand, welche das Präsidium auf Vorschlag des Vorstands beschließt.“

Silke Frank eröffnet die Aussprache zum TOP.

Frage (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Wieso wurde der Vertrag mit dem DVGW gekündigt?“ Werner Diwald führt die Gründe für das Ende der Kooperation aus: „Der DVGW hat den Vertrag gekündigt. Man arbeitet auch immer noch zusammen. Der DVGW hat sich sicherlich aus mehreren Gründen für das Ende der Kooperation entschieden. Die Frage war, wo der Verein seine Summen einsetzt. In der ein oder anderen Stelle hat es aber auch inhaltliche Differenzen gegeben. Wir sind dem DVGW auch dankbar, man hat mit der Kooperation auch andere Schritte gemacht. Nun kann der DWV unabhängiger und schlagkräftiger agieren.“

Frage (vor Ort) von Bernd Pitschak (Hydrogenious): „Inwieweit hat der DVGW dazu beigetragen, dass der DWV in Berlin gut vernetzt ist?“ Werner Diwald: „Der DVGW hat davon profitiert, dass der DWV gut vernetzt ist.“

Frage (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Welchen Sinn hat es, dass Fachvertreter mindestens 10% der Stimmanteile einnehmen?“ Werner Diwald: „Dies ist wichtig, damit die Fachvertreter ausreichend repräsentiert sind. Das war eine Entscheidung

der Mitgliederversammlung. Es ist Entscheidung des Präsidiums, wen man da aufnimmt. Es sollten sicherlich inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen.“

Silke Frank schließt die Aussprache und startet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 15:00 Uhr

Ende: 15:13 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
158	902	0	147	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.7 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 13 – Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass es im TOP 13 auch um Satzungsänderungen geht – d.h. es ist weiter eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.

TOP 13.1 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Messegesellschaften haben 4 Stimmen.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	4

Einhergehend mit einer möglichen Änderung der Beitragsordnung (Beschlussvorlage TOP 13.5):

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Niedergelassene Messegesellschaften sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	10.000,00 €

Referenz: siehe Anlage Beitragsordnung

Begründung:

Aufgrund des breiten Portfolios der Messegesellschaften spielt Wasserstoff aktuell eine marginale Rolle in den Geschäftsaktivitäten der Messegesellschaften. Der DWV hat sich zum Ziel gesetzt die Sichtbarkeit des Themas Wasserstoffs im Sinne seiner Mitglieder zu stärken. Vor diesem Hintergrund möchten wir über eine Mitgliedschaft die Messegesellschaften stärker an den DWV binden. Aus diesem Grund schlagen wir die Einführung einer neuen Beitragskategorie vor.

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen

	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	4

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 14.5 um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	10.000,00 €

Silke Frank eröffnet die Aussprache zum TOP:

Werner Diwald erläutert die Beschlussvorlage: „Es geht auch hier wieder um Klarheit für die Geschäftsstelle. Messegesellschaften sollen vier Stimmen haben. Es sind Unternehmen, die riesige Umsätze haben, die aber nur eine Fachmesse haben. Da wäre es unfair, die reinen Umsätze für die Stimmgewichtung heranzuziehen. Die Messegesellschaften hätten dann einen ermäßigten Beitrag mit weniger Stimmrechten. Es wird als Jahresbeitrag für die Messegesellschaften 10.000 Euro festgesetzt.“ Silke Frank weist darauf hin, dass auch der Beschluss zu 13.2. Ähnliches enthält, nur für Verbände.

Frage (vor Ort) von David Schüller (Bosch): „Was ist die Begründung, dass Messegesellschaften zur inhaltlichen Arbeit des DWV beitragen?“ Werner Diwald: „Das ist wichtig für Kooperationen und um das Thema Wasserstoff auf Messen zu platzieren. Sonst müsste man dafür kämpfen, dass Wasserstoff in die Messeplanungen aufgenommen wird. Beispiel: In Husum ist die Husum Wind auch für die Politik ein großes Event. Für die Messen ist der DWV auch interessant, weil Wasserstoff immer größer wird. Es gibt eine gegenseitige Interessenslage.“

Frage (online) von Jörg Kerlen (RWE): „Wie begründet sich die Stimmenzahl bei einem Beitrag von 10.000 €? Auch Verbände sollen nach 13.2 10.000 € zahlen.“ Silke Frank: „Die Messen konnten ja ohnehin schon beitreten. Es geht nun darum, das jetzt institutionell zu verankern. Die Messegesellschaften haben anders als Verbände i.d.R. viel mehr und unterschiedliche Betätigungsfelder als Energie, daher weniger Stimmen.“

Silke Frank schließt die Aussprache und startet die Abstimmung zum TOP 13.1.

Abstimmung:

Start: 15:24 Uhr

Ende: 15:43 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
157	759	32	242	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.1 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 13.2 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Verbände haben 10 Stimmen.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10

Einhergehend mit einer möglichen Änderung der Beitragsordnung (Beschlussvorlage TOP 13.5):

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Verbände sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10.000,00 €

Referenz: siehe Anlage Beitragsordnung

Begründung:

In der aktuell geltenden Satzung und Beitragsordnung gibt es bereits die Beitragskategorien „Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit“ und „Fachverbände“. Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit resultiert in einer kostenfreien Verbandsmitgliedschaft des DWV in anderen Verbänden. Fachverbände haben gemäß Satzung gewisse Sonderrechte. Eine Möglichkeit einer reinen Verbandsmitgliedschaft für Verbände besteht derzeit noch nicht.

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018

Verbände	-	10
-----------------	---	-----------

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10.000,00 €

Silke Frank stellt die Beschlussvorlage vor und eröffnet die Aussprache:

Frage (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Wie wird zwischen Fachverbänden und Verbänden differenziert?“ Werner Diwald: „Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Verband, ob und wie sie eintreten wollen. In welcher Form dann aufgenommen wird, entscheidet letztlich das Präsidium. Es gibt keine fachlich begründete Entscheidungsgrundlage.“

Frage (online) von Dr. Jörg Wind (Mercedes-Benz AG): „Was ist der Grund für die Unterscheidung bei den Stimmrechten bei Verbänden und Messegesellschaften bei gleichem Mitgliedsbeitrag?“ Silke Frank: „Wasserstoff ist nur ein Teil des Themenspektrum von Messegesellschaften, deswegen soll ihnen weniger Einfluss eingeräumt werden.“

Frage (online) von Jörg Kerlen (RWE): "Stimmen wir auch über den Beitrag der Messegesellschaften ab? Im Antrag stand nur die Stimmenzahl?" Silke Frank: „Darüber wird getrennt abgestimmt. In der Satzung geht es nur um Stimmen. Die Beitragssätze werden später in der MV mit Verweis auf die Beitragsordnung aufgerufen.“

Silke Frank schließt die Aussprache und eröffnet die Abstimmung:

Abstimmung:

Start: 15:46 Uhr

Ende: 15:54 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
156	715	54	261	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.2 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 13.3 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung in folgender Zeile geändert werden:

Die Beitragskategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mio. EUR“ wird ersetzt durch „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“. Die Stimmrechte in Höhe von 20 bleiben erhalten.

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	20

Einhergehend mit einer möglichen Änderung der Beitragsordnung (Beschlussvorlage TOP 13.5):

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Unternehmen mit Jahresumsätzen mit mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 17.500,00 €.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	17.500,00 €

Referenz: siehe Anlage Beitragsordnung

Begründung:

Der Jahresumsatz eines Mitgliedsunternehmens gilt als Bemessungsgrundlage für die Stimmrechte und die in der Beitragsordnung geregelten Jahresbeiträge. Die Spanne der Kategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ schätzt das Präsidium zu hoch ein. Das Präsidium plädiert daher dafür, die Kategorie auf „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“ abzuändern und weiterhin eine Kategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ (mit einer Beitragshöhe von 25.000 EUR und 25 Stimmrechten) einzuführen (siehe hierzu TOP 13.4). Die detailliertere Staffelung führt zu einer gerechteren Beitragsbemessung.

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	20

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	17.500,00 €

Silke Frank stellt die Beschlussvorlage sowie die Beschlussvorlage 13.4 vor. Beide Beschlussvorlagen werden aufgrund der thematischen Verbindung parallel abgestimmt. Silke Frank eröffnet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 15:56 Uhr

Ende: 16:04 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
162	831	24	228	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.3 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 13.4 – Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung in folgender Zeile geändert werden: Die Beitragskategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger

als 1 Mrd. EUR“ wird ersetzt durch „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“. Die Kategorie erhält Stimmrechte in Höhe von 25 Stimmen.

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25

Einhergehend mit einer möglichen Änderung der Beitragsordnung (Beschlussvorlage TOP 13.5):

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Unternehmen mit Jahresumsätzen mit mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 25.000,00 €.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25.000,00 €

Referenz: siehe Anlage Beitragsordnung

Begründung:

Der Jahresumsatz eines Mitgliedsunternehmens gilt als Bemessungsgrundlage für die Stimmrechte und die in der Beitragsordnung geregelten Jahresbeiträge. Die Spanne der Kategorie „Mehr als 50. Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ schätzt das Präsidium zu hoch ein. Das Präsidium plädiert daher dafür, die Kategorie auf „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“ abzuändern und weiterhin eine Kategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ (mit einer Beitragshöhe von 25.000 EUR und 25 Stimmrechten) einzuführen (siehe hierzu TOP 13.4). Die detailliertere Staffelung führt zu einer gerechteren Beitragsbemessung.

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25.000,00 €

Silke Frank stellt die Beschlussvorlage sowie die Beschlussvorlage 13.4 vor. Beide Beschlussvorlagen werden aufgrund der thematischen Verbindung parallel abgestimmt. Silke Frank eröffnet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 15:56 Uhr

Ende: 16:04 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
162	831	24	228	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.4 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 13.5 - Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Beitragsordnung basierend auf den Beschlüssen TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4:

(I) Die Beitragsordnung soll um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Für 100% Tochter-/Schwesterunternehmen, die ebenfalls Mitglied im DWV sind oder werden wollen, besteht die Möglichkeit einer Rabattierung von bis zu 50% auf die niedrigere Beitragsklasse. Die Stimmrechte des Mitglieds werden entsprechend der Rabattierung angepasst.“

(II) Die Beitragsordnung soll um folgende Beitragskategorien und Änderungen ergänzt werden (gemäß Beschlussvorschlag TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4):

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Niedergelassene Messegesellschaften sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	10.000,00 €

„Verbände sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10.000,00 €

„Die Beitragskategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ soll wie folgt angepasst werden: „Mehr als 50 Mio. EUR. Und weniger als 250 Mio. EUR““

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR. und weniger als 250 Mio. EUR	-	17.500,00 €

„Einführung einer neuen Beitragskategorie: Eine weitere Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ mit einer Beitragshöhe von 25.000,00 EUR Jahresbeitrag wird eingeführt.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25.000,00 €

Begründung:

(I) Ziel der Änderung ist es die Sichtbarkeit des DWV und das Beitragsbudget zu steigern. Durch das Wachstum des DWV treten mehr große Konzerne, mit Tochter- und Schwesterunternehmen, in den Verband ein. Durch die Absenkung der Beitragshöhe für Tochter- und Schwesterunternehmen möchten wir einen Anreiz schaffen, dass diese Tochter- und Schwesterunternehmen eigenständige Mitglieder des Verbandes werden.

(II) Die Beitragsordnung wird basierend auf den zu beschließenden Änderungen der Stimmrechte in §7 Abs. 8 der TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4 angepasst.

Die finale Formulierung der Beitragsordnung bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen. Für 100% Tochter-/Schwesterunternehmen, die ebenfalls Mitglied im DWV sind oder werden wollen, besteht die Möglichkeit einer Rabattierung von bis zu 50% auf die niedrigere Beitragsklasse. Die Stimmrechte des Mitglieds werden entsprechend der Rabattierung angepasst.

Die Mitgliedsbeiträge gelten für jeweils ein komplettes Kalenderjahr und sind auch bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht anteilig rückzahlbar. Der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet sich anteilig nach der Anzahl der angefangenen Quartale.

Die jeweiligen Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, ihre Eingruppierung gemäß ihrem Jahresumsatz dem DWV ohne Aufforderung mitzuteilen. Dieses gilt auch, wenn sich aufgrund der Umsatzentwicklung die Eingruppierung ändert.

Silke Frank stellt die bisherigen Beschlüsse aus 13.1, 13.2, 13.3 und 13.4 und die sich daraus neu ergebende Beitragsordnung vor.

Die Abstimmung wird eröffnet. Die Sitzungsleiterin gibt während der Abstimmung zu Protokoll, dass im Text des Online-Abstimmungstools die Angabe „17.500 €“ bei der Kategorie „Mehr als 50 Mio. EUR. und weniger als 250 Mio. EUR“ fehlt. Dies wird in der Beschlussvorlage nachgeholt und entsprechend im Protokoll vermerkt.

Abstimmung:

Start: 16:10 Uhr

Ende: 16:21 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
156	806	34	202	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.5 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 13.6 – Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Anpassung der Beitragsordnung auf die folgende Beitragsordnung (01.01.2024):

Natürliche Personen	Stimmgewichtung	Beiträge ab 2024	Beiträge reduziert (50%)	Stimmen reduziert
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	1	25	12,5	0,5
Rentner, Pensionäre (auf Wunsch)	1	40	20	0,5
Andere persönliche Mitglieder	1	85	42,5	0,5
Juristische	Stimmgewichtung	Beiträge ab 2024	Beiträge reduziert (50%)	Stimmen
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	1	0,00	0,00	0,0
Schulen und Fördervereine	0	225,00	112,50	0,0
Andere Körperschaften (Hochschulen, Universitäten, Kommunen etc.)	4	500,00	250,00	2,0
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (<2 Jahre)**	6	2.500,00	1.250,00	3,0
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	8	5.000,00	2.500,00	4,0
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR	10	7.500,00	3.750,00	5,0
Mehr als 25 Mio. EUR und weniger als 50 Mio. EUR	15	10.000,00	5.000,00	7,5
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	20	17.500,00	8.750,00	10,0
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	25	25.000,00	12.500,00	12,5
Mehr als 1 Mrd. EUR	30	35.000,00	17.500,00	15,0
Kreditinstitute Versicherungen Stiftungen	10	10.000,00	5.000,00	5,0
Messegesellschaften	4	10.000,00	5.000,00	2,0
Verbände	10	10.000,00	5.000,00	5,0
Fachverbände*	30	50.000,00	25.000,00	15,0

* Mit Sonderrechten gemäß Satzung

** Prüfung nach 2 Jahren der Mitgliedschaft

Begründung:

Mit der fortgeschrittenen Restrukturierung des Verbandes seit 2020 ist die Übergangsregelung zu der Trennung in zwei Beitragssysteme (Beitritt vor dem 31.12.2018 und nach dem 31.12.2018) obsolet geworden. Aufgrund der positiven Entwicklungen in der Wasserstoff-Marktwirtschaft in Deutschland und dem politischen Commitment trägt eine Vereinheitlichung der Beitragsklassen zu der Stabilität des Verbandes bei.

Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussvorlage vor und eröffnet die Aussprache.

Frage (online) von Ulrich Herzog (natürliches Mitglied): „Das gilt für Neu-Mitglieder?“

Silke Frank: „Ja das gilt auch für Neu-Mitglieder.“

Hinweis (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Die dritte Zeile muss nach unten rutschen.“. Diwald erklärt, dass dies im Nachgang geändert wird.

Hinweis (vor Ort) von Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied): „Braucht es bei natürlichen Personen die Begrenzung auf eine halbe Stimme, wenn die Beiträge reduziert sind?“ Silke Frank: „Das war auch schon vorher so.“

Frage (online) von Frank Josef Hesel (natürliches Mitglied): „Stimmt die Reduzierung der Stimmrechte bei der Kategorie Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit von 1 auf 0 ohne Beitragsreduktion?“ Silke Frank: „Dies ist ein redaktioneller Fehler. Die Stimmen bleiben bei ‚1‘ und bei ‚Beiträge reduziert (50%)‘ wird ein ‚-‘ eingefügt.“

Frage (online) von Dr. Leif Kröger (thyssenkrupp nucera AG & Co. KgaA): „Die Reduzierung der Stimmen auf 50% führt dazu, dass man teilweise weniger Stimmen hat, als mit entsprechendem Mitgliedsbeitrag in entsprechender Höhe. Zum Beispiel 50% Reduktion auf 17.500€ würde zu 15 Stimmen führen. Ein Mitgliedsbeitrag von regulär 17.500€ führt zu 20 Stimmen. Ist das Absicht? Vielleicht sollte man da anpassen.“ Dirk Graszt (Präsidiumsmitglied): Wir sollten reflektieren über welche Höhen der Umsätze wir reden.“ Werner Diwald: „Die angewandte Logik ist mathematisch konsequent und organisatorisch einfacher umzusetzen.“

Hinweis (vor Ort) von Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied): „Die Beiträge werden teilweise über die einzelnen Abteilungen in den Unternehmen abgerechnet, sodass hohe Beiträge existenzielle Auswirkungen haben können.“ Dirk Graszt (Präsidiumsmitglied): „Das wird durch die interne Leistungsrechnung der Firmen abgedeckt und sollte kein Problem darstellen.“

Silke Frank schließt die Aussprache und eröffnet die Abstimmung.

Abstimmung:

Start: 16:33 Uhr

Ende: 16:48 Uhr

Abstimmung: Abgegebene Antworten	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum erreicht
157	782	100	157	Ja

Ergebnis: Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.6 wurde gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Ziffer 7 mit dem erforderlichen Quorum und der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Der Beschluss wurde angenommen.

TOP 14 – Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771)

Antrag zur Diskussion auf der Tagesordnung der 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung durch Mitglied Nr. MP771 – Bock, Robert (Plagazi AB): „Wie können wir sicherstellen, dass im Deutschen Wasserstoffverband nicht nur Elektrolyseure ihre Unterstützung erfahren, sondern auch alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff, wie zum Beispiel das Verfahren der Firma Plagazi, bei dem aus nicht recyclingfähigen Abfällen Wasserstoff hergestellt wird?“

Außerdem bitten wir, dass der DWV darauf hinwirkt, die Bezeichnung „grüner Wasserstoff“ in formellen Stellungnahmen fallen zu lassen und stattdessen die Bezeichnung „erneuerbarer Wasserstoff“ zu verwenden. Der DWV sollte sich in seiner politischen Positionierung dafür einsetzen, dass die oben erwähnten Verfahren ebenso gefördert werden, wie Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom in der Elektrolyse erzeugt wurde, sofern der Wasserstoff gemäß der Definitionen der Erneuerbaren Energie Richtlinie II (REDII) produziert wurde. Konkret sollte gemäß Paragraph 89 der REDII die Anrechnung von „wiederverwerteten kohlenstoffhaltigen Kraftstoffen“ an die THG-Quote für die Verpflichtung der Kraftstoffanbieter in Deutschland möglich sein. Somit wird Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen für das gesamte Spektrum der REDII Kraftstoffformen und ein stärkerer Fokus auf den CO₂-Fussabrucks des Kraftstoffes gelenkt.“

Silke Frank stellt den Antrag vor, der Fristgerecht eingereicht wurde und daher auch allen Teilnehmenden mit der Tagesordnung für die MV versandt wurde.

Meldung (online) von Karl Arnold (natürliches Mitglied): „Ich plädiere für die Beibehaltung des Begriffs ‚Grüner Wasserstoff‘. Der Wasserstoff ist ein Energieträger bzw. Energiespeicher und keine ‚Erneuerbare Energie‘ wie z.B. Sonnenenergie, Windkraft oder Wasserkraft.“

Meldung (vor Ort) von Jörg Buisset (H2Berlin): „Das ist grundsätzlich guter Antrag, es geht ja um den Fußabdruck des Wasserstoffs. Der Begriff ‚grün‘ hat seine Zeit hinter sich. Maßgeblich muss der CO₂-Fußabdruck sein. Erneuerbarer Wasserstoff ist aber auch nicht ideal. Grundsätzlich ist die Diskussion aber schon richtig, dass man künftig eher auf den CO₂-Fußabdruck eingeht als auf die Farbenlehre.“

Meldung (vor Ort) von Dr. Bernd Pitschak (Hydrogenics): „Ich stimme dem Vorredner zu. Bei der Farbenlehre sollten wir aber erst mal bei Grün bleiben. Grün macht die Kommunikation des DWV aus. Man muss vor dem Hintergrund der politischen Diskussion sehen. Da ist der Begriff ‚grün‘ schon wichtig.“

Meldung (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Das Hickhack um Sprachregelungen ist kleinkariert. Man könnte auch einwenden, dass Wasserstoff an sich nicht grün ist und sich auch nicht selbst erneuert.“

Meldung (vor Ort) von Michael Seirich (Fraunhofer ISES): „Das ist ein guter Antrag. Man muss aber den Fokus darauf lenken, was jetzt wichtig ist: Beispielsweise die Synthese von CO₂ als Rohstoff. Man sollte sich als DWV mit CCU beschäftigen.“

Meldung (vor Ort) von Harald Grendus (natürliches Mitglied): „Neben grünem H₂ gibt es noch viele andere Erzeugungsarten. Was aus erneuerbaren Energien hergestellt wird sollten wir auch weiterhin grün nennen.“

Meldung von Martin Altrock (Präsidiumsmitglied): „Ich sehe nicht richtig, was der DWV mit dem Antrag gewinnen kann.“

Meldung (vor Ort) von Robert Bock (Plagazi AB): „Elektrolyse ist wichtig, aber eben sehr teuer. Beim gestrigen Abend zeigt sich, dass grüner Wasserstoff immer mit Elektrolyse verbunden wird. Es gibt aber noch andere erneuerbare Verfahren zur Gewinnung von Wasserstoff. Das sollte mal ins Bewusstsein rücken. Wasserstoff ist erstmal farblos und hat einen CO₂-Fußabdruck. Der DWV sollte das gegenüber der Politik transparenter darstellen und auch Förderungen erhalten.“

Meldung von Werner Diwald: „Grün sind erneuerbare Energien, wozu auch Biomasse dazugehört. In unseren Stellungnahmen steht nun ausdrücklich drin, dass wir uns für Wasserstoff einsetzen, der mit erneuerbarem Strom erzeugt wurde. Beim Fußabdruck wäre es nicht gut für die Glaubwürdigkeit des Verbandes, weil es den Fossilen Tür und Tor öffnet. Es braucht eine klare Sprachregelung für die Erneuerbaren. Und an der Stelle ist der Begriff ‚grüner Wasserstoff‘ offen.“

Meldung (online) von Reinhold Wurster (natürliches Mitglied): „Dann sollten wir aber nicht von ‚erneuerbarem H₂‘ sprechen, sondern von ‚Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen‘ um ganz korrekt zu sein. Wenn wir nur CO₂-Fußabdruck nehmen, dann müssten wir auch Kernenergie-H₂ akzeptieren, wofür wir bisher und in DE nicht eingetreten sind.“

Meldung (online) von David Hanel (Lhyfe): „Bitte die Definition der Gesetzgebung z.B. Delegierter Rechtsakt / RED III übernehmen.“

Meldung (vor Ort) von Dirk Niemeier (PwC Strategy&): „Wenn wir eine Namensänderung in Erwägung ziehen, dann sollten wir tatsächlich meiner Meinung nach von ‚erneuerbarem Wasserstoff‘ reden, wenn er REDIII-konform ist (d.h. auf erneuerbaren Quellen basiert) und von ‚CO₂-armem Wasserstoff‘ den es ja laut der Taxonomie auch gibt; das wäre meiner Einsicht nach auch sachlich richtig.“

Meldung (online) von Bettina Hirdina-Falk (natürliches Mitglied): „Es gibt eine klare Definition für Wasserstoff, was grün, was braun, was blau ist usw. Da muss der DWV keine neue Definition schaffen. Man kann Grünen Wasserstoff laut Definition auf verschiedenen Wegen herstellen z.B. auch durch Künstliche Fotosynthese siehe Projekt NanoPEC.“

Silke Frank schließt die Aussprache und stellt – nach Rücksprache mit dem Antragssteller – fest, dass es sich beim Antrag um keine Beschlussfassung handelt und deswegen keine Abstimmung notwendig ist.

TOP 15 – Verschiedenes

Energiekonzept

Karl Arnold (natürliches Mitglied) stellt folgenden Beschlussantrag: "Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. fordert die Bundesregierung auf, zur künftigen Energieversorgung in Deutschland ein konkretes Energiekonzept für das Prognosejahr 2035 zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Zur Sicherstellung des Primärenergiebedarfs in Deutschland (derzeit ca. 3.600 Terawattstunden pro Jahr) muss die künftige Erzeugung von erneuerbaren Energien insbesondere die jährliche Herstellungsmenge von ‚Grünem Wasserstoff‘ anhand von Daten und Zahlen konkret beziffert werden."

Hinweis (online) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): Was die Bundesregierung beschließt, hat keine Dauer. Man müsste bei so einem Konzept wissen, wie die globale Energiesituation in 12 Jahren aussieht. DWV-Antrag hat nur wenig Chance auf Umsetzung.

Silke Frank fragt, ob von Seiten von Herrn Arnold noch Abstimmung gewünscht ist.

Werner Diwald verweist darauf, dass sich der DWV bspw. mit der Kraftwerksstrategie beschäftigt. Da geht es genau darum, für eine Befassung mit dem Thema braucht es keinen Beschluss.

Karl Arnold (natürliches Mitglied) schlägt vor, den Beschlussantrag auf das nächste Jahr zu vertagen. Es wird kein Beschluss gefasst.

Fragen Claus Eric Gärtner

C.E.-Gärtner (Energie Konzepte Dr. Gärtner GmbH & Co. KG) merkt an, dass der DWV-Vorstandstalk zeitgleich mit dem BWE-Policy-Briefing stattfindet.

Werner Diwald: „Mit dem BWE sind wir im Austausch und versuchen auch, uns nicht gegenseitig zu blockieren. Manchmal sind wir aber verhaftet in der Situation, dass es dann andere Veranstaltungen gibt. Kann kein Versprechen abgeben, dass das in Zukunft nicht zeitgleich ist.“

Hinweis (vor Ort) von Dr. Ulrich Schmidtchen (natürliches Mitglied): „Der Vorstandstalk ist auch auf YouTube abrufbar.“

Frage (online) von C.-E. Gärtner (Energie Konzepte Dr. Gärtner GmbH & Co. KG): „Wo gibt es im DWV eine Plattform für Entwickler und sonstige Stakeholder für kleine, dezentrale Erzeugung und Verbrauch (Insellösungen)?“ Silke Frank: „Eigentlich sollte der ganze Verband eine solche Plattform sein. Man könnte sich auch fragen, welche FK dafür zuständig sein könnte. Das wird seitens der Geschäftsstelle geprüft.“

Bildung

In Anknüpfung an die Diskussion unter TOP 8 führt Dr. Johannes Töpler (natürliches Mitglied) aus (vor Ort): „Auf der vergangenen MV wurden Frau Scheppat und ich aus dem Präsidium rausgewählt, was dazu führt, dass Bildung keine große Rolle mehr im DWV spielt. Ab Januar wurden die Finanzen entzogen und es gibt auch keine E-Mail-Adresse mehr beim DWV für Bildung. Die Bildungsarbeit konnte so nicht mehr durchgeführt werden. Ich bin zwar Bildungsbeauftragter, aber mit dem Weggang von Thorsten Kasten liegt das Thema Bildung gerade brach. Die Verteidigungsarbeit, noch immer Bildung machen zu können, ist sehr mühselig. Das sollte so in dieser Form mal ein Ende haben. Es wird noch ein Gespräch geben, aber für den Fall, dass es keine Schnittmenge mehr geben wird, muss die Zusammenarbeit beendet werden.“

Silke Frank: „Es hat schon Termine gemeinsam mit dem Präsidium gegeben. Die Stelle der Bildungskoordination ist beschlossen und wird von Birte Sönnichsen übernommen. Es geht nun darum, dem Präsidium eine Fortführung vorzuschlagen, aber eher als Koordination durch den DWV und nicht als DWV, der selbst Bildungsangebote macht. Der Verband will mit den Anbietern zusammenarbeiten und auf der wertvollen Arbeit aufbauen, die Herr Töpler in den vielen Jahren für den DWV geleistet hat.“

TOP 16 – Abschluss

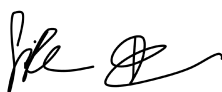
Silke Frank stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen gibt. In § 7 Abs. 9 steht, dass das Protokoll dieser Sitzung Mitte Dezember zur Verfügung gestellt wird. Die Satzungsänderungen werden mit dem Protokoll nachgehalten. Die Beitragsordnung wird ebenso versandt. Alle Dokumente werden ebenso im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Werner Diwald: „Dank an alle, sich den ganzen Tag mit dem DWV auseinandergesetzt haben. Dank ans Team für die Organisation, es hat sich ein gutes Team gefunden, das auch viele junge Berufseinsteiger hat. Es geht darum, den nächsten Generationen eine saubere Energiewirtschaft zu hinterlassen.“

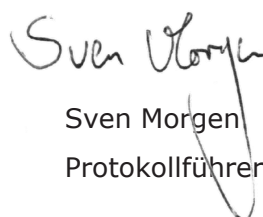
Dirk Graszt (Präsidiumsmitglied): „Dank an Silke Frank für die Sitzungsleitung.“

Silke Frank stellt fest, dass nicht gegen den in TOP 2 erläuterten Competition Compliance Codex verstoßen wurde, dankt dem gesamten DWV-Team für die tolle Zusammenarbeit im Vorfeld und während der MV und beendet die Sitzung um 17:25 Uhr.

Berlin, den 26.10.2023



Silke Frank
Vizepräsidentin



Sven Morgen
Protokollführer

Teilnehmerliste der 28. ordentlichen Mitgliederversammlung des DWV

Mitglieder

Anrede	Vorname	Name	Unternehmen / Institution	Anwesend
Herr	Wolfgang	Albers	Natürliches Mitglied	online
Herr	Martin	Altrock	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Karl	Arnold	Natürliches Mitglied	online
Herr	Thomas	Badenhop	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Ayhan	Basara	Natürliches Mitglied	online
Herr	Benjamin	Baur	AquaVentus Förderverein e.V. / Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Martin	Beckmann	ENERTRAG SE	online
Frau	Anja	Benz	Orsted Germany GmbH	online
Frau	Tatjana	Bernert	GASCADE Gastransport GmbH	online
Herr	Johann B.	Bertl	Natürliches Mitglied	online
Herr	Roland	Bies	Natürliches Mitglied	online
Frau	Ines	Bilas	Natürliches Mitglied	online
Herr	Pit	Bingen	Paul Wurth S. A.	online
Herr	Robert	Bock	Plagazi AB (publ)	online
Herr	Robert	Bock	Natürliches Mitglied	physisch
Frau	Corina-Alexandra	Bolintineanu	Iberdrola Energie Deutschland GmbH	online
Herr	Tobias	Bölke	WIND-projekt GmbH	online
Herr	Holger	Braun	ArcelorMittal Germany Holding GmbH	online
Herr	Jörg	Buisset	H2Berlin e.V.	physisch
Herr	Rami	Chahroui	Europäisches Institut für Energieforschung EDF-KIT EWIV	physisch
Herr	Uwe	Diederichs-Seidel	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Kraus	Dieter	THOST Projektmanagement GmbH	online
Herr	Werner	Diwald	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Alexander	Dyck	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Peter	Eusemann	Natürliches Mitglied	online
Frau	Anne-Sophie	Federspiel	TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH	physisch
Herr	Biao	Feng	ZYNP Europe GmbH	physisch
Herr	Jörg-Uwe	Fischer	DKB Deutsche Kreditbank AG	online
Frau	Silke	Frank	Hydrogen Moves GmbH / Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Wolfgang	Freund	Natürliches Mitglied	online
Herr	Christopher	Frey	sunfire GmbH	physisch
Herr	Claus-Éric	Gärtner	Energie Konzepte Dr. Gärtner GmbH & Co. KG	online
Herr	Carsten	Gelhard	TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	physisch
Herr	Philipp	Glonner	Arthur Holding GmbH	online
Herr	Dirk	Graszt	Natürliches Mitglied	physisch
Frau	Krystyna	Grendus	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Harald	Grendus	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Thorsten	Gusek	energiewaechter GmbH	online
Herr	Christoph	Haberstroh	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	David	Hanel	Lhyfe GmbH	online
Herr	Dominik	Härle	Natürliches Mitglied	online
Herr	Christopher	Hebling	Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE)	physisch
Frau	Manuela	Heise	Natürliches Mitglied	online
Frau	Agnes	Herdick	Uniper Hydrogen GmbH	online
Herr	Ulrich	Herzog	Air Products GmbH	online
Herr	Frank Josef	Heser	Natürliches Mitglied	online
Frau	Bettina	Hirdina-Falk	Natürliches Mitglied	online
Herr	Joshua Thibaud	Hofmann	Hydrogenious LOHC Technologies GmbH	online
Herr	Thomas	Hofmann	Bayerische Motoren Werke AG	online
Herr	Fridolin	Holdener	shirokuma GmbH	online
Herr	Patrick	Horst	GP JOULE Hydrogen GmbH	online
Herr	Patrick	Huber	H2 Energy AG	physisch
Frau	Bettina	Hübschen	Saarländische Wasserstoff-Agentur GmbH	online
Herr	Kazuhiro	Ikeda	SEI Automotive Europe GmbH	online
Herr	Åke	Johnsen	Natürliches Mitglied	online
Herr	Sven	Jösting	Natürliches Mitglied	online
Herr	Lorenz	Jung	H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co. KG	online
Frau	Sara-Ida	Kaiser	Bayerische Motoren Werke AG	physisch
Frau	Marion	Käser-Seitz	QRC Personalberatung International GmbH	online
Frau	Birte	Kempe-Samsami	ENGIE Deutschland AG	online
Herr	Jörg	Kerlen	RWE AG	online
Herr	Dieter	Klemm	Natürliches Mitglied	online
Herr	Felix	Kowoll	Natürliches Mitglied	online
Herr	Carsten	Krause	Elogen GmbH	online
Herr	Leif	Kröger	thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA	online
Herr	Martin	Kronhardt	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	online
Herr	Alexandre	Ktourza	HDF Energy	online
Herr	Marco	Kubicki	Natürliches Mitglied	online
Herr	René	Kühne	Vattenfall Wasserkraft GmbH	online
Herr	Johannes	Küstner	Iveco S.p.A.	online

Herr	Robert	Lettmann	Blüggel Spedition GmbH	online
Herr	Manfred	Limbrunner	Proton Motor Fuel Cell GmbH	online
Herr	Peter	Lindlahr	hySOLUTIONS GmbH	online
Herr	Calum	McConnell	ITM Power Germany GmbH	online
Herr	Matthias	Meyer	RAISA eG	online
Herr	Christian	Mohrdieck	Cellcentric GmbH & Co. KG	online
Herr	Albrecht	Möllmann	HyCologne - Wasserstoff Region Rheinland e.V.	physisch
Frau	Uta	Mummert	Natürliches Mitglied	online
Herr	Sebastian	Niehoff	BEN-Tec GmbH	online
Herr	Dirk	Niemeier	PwC Strategy& (Deutschland) GmbH	physisch
Herr	Thomas	Nietsch	ABO Wind AG	online
Frau	Marie-Sophie	Nizou	ArianeGroup GmbH	online
Herr	Guido	Obschernikat	E.ON Hydrogen GmbH / Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Sirko	Ogriseck	Infraserv GmbH & Co. Höchst KG	online
Frau	Michaela	Ölschläger	Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg e.V.	online
Herr	Rafael	Pauli	McPhy Energy Deutschland GmbH	physisch
Herr	Alexander	Peters	Neuman & Esser GmbH & Co. KG	online
Herr	Bojan	Petrov	APEX Energy GmbH	physisch
Herr	Bernd	Pitschak	Hydrogenics GmbH	physisch
Herr	Johannes	Pözl	SEK Strategy Consulting GmbH	online
Herr	Michael	Raue	BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH	online
Herr	Alexander	Redenius	Salzgitter AG	physisch
Frau	Alina	Richter	e-mobil BW GmbH	online
Herr	Gerrit	Rierner	thyssenkrupp Steel Europe AG	online
Herr	Rainer	Rocco	Natürliches Mitglied	online
Herr	Kenzo	Römer	SEI Automotive Europe GmbH	online
Herr	Lars	Röntzsch	Natürliches Mitglied	online
Herr	Peter	Sauber	Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH	online
Herr	Sven	Sauerwein	Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG	online
Frau	Veronika	Schelling	Burckhardt Compression AG	online
Herr	Florian	Scherbaum	Natürliches Mitglied	online
Herr	Ulrich	Schmidtchen	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Edgar	Schmieder	Natürliches Mitglied	online
Herr	David	Schüller	Robert Bosch GmbH	physisch
Frau	Kathrin	Schulz	Hynamics Deutschland GmbH	physisch
Frau	Kirsten	Schümer	Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	online
Herr	Michael	Seirig	Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme (IWES)	physisch
Frau	Marielle	Sorge	HDF Energy	online
Herr	Philipp	Speiser	Air Liquide Advanced Technologies GmbH	online
Herr	Detlef	Stolten	Forschungszentrum Jülich GmbH	online
Herr	Florian	Stubbe	Columbia Finance Solutions LTD	online
Herr	Johannes	Töpler	Natürliches Mitglied	physisch
Herr	Werner	Voß	Natürliches Mitglied	online
Herr	Carl	Walenzik	ANTEWA GmbH	physisch
Herr	Michael	Walz	Technische Akademie Esslingen e.V.	online
Herr	Reinier	Waters	GASAG AG	physisch
Herr	Ralf	Wehrspohn	ITEL - Deutsches Lithiuminstitut GmbH i. Gr.	online
Herr	Marcel	Werner	SESCO Hydrogen Capital GmbH	online
Herr	Jörg	Wind	Mercedes-Benz AG	online
Herr	Reinhold	Wurster	Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH	online
Herr	Ulrich	Zimmer	Natürliches Mitglied	online
Herr	Thomas	Zorn	Tyczka Hydrogen GmbH	physisch
Gäste				
Anrede	Vorname	Name	Unternehmen / Institution	Anwesend
Herr	Raphael	Börger	DWV e.V.	physisch
Herr	Peter	Freibeger	Freiberger & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH	physisch
Herr	Felix	Glaunsinger	DWV e.V.	physisch
Frau	Jana	Heinze	DWV e.V.	physisch
Herr	Martin	Kautzsch	Technik	physisch
Frau	Norma	Kemper	DWV e.V.	physisch
Frau	Madlen	Langmeyer	DWV e.V.	physisch
Frau	Friederike	Lassen	DWV e.V.	physisch
Herr	Sven	Morgen	DWV e.V.	physisch
Herr	Simon	Morgeneyer	DWV e.V.	physisch
Frau	Birte	Sönnichsen	DWV e.V.	physisch
Herr	Philipp	Weiss	DWV e.V.	physisch
Frau	Andrea	Ylä-Outinen	DWV e.V.	physisch

Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft

im Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)
(alle Beiträge in € / Jahr)

Natürliche Personen	Beiträge			
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	25 €			
Rentner, Pensionäre (auf Wunsch)	40 €			
Andere persönliche Mitglieder	85 €			
Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2021		Beiträge ab dem Jahr 2022	
	Beiträge - Mitgliedsbeitrag vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitrag nach 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitrag vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitrag nach 31.12.2018
Mehr als 1 Mrd. EUR		35.000 €		35.000 €
Mehr als 50 Mio. EUR	7.000 €		10.500 €	
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR		17.500 €		17.500 €
Mehr als 25 Mio. EUR und weniger als 50 Mio. EUR		10.000 €		10.000 €
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 50 Mio. EUR	4.000 €		6.000 €	
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR		7.500 €		7.500 €
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	2.000 €	5.000 €	3.000 €	5.000 €
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (weniger als 2 Jahre alt)	1.000 €	2.500 €	1.500 €	2.500 €
Fachverbände		50.000 €		50.000 €
Kreditinstitute; Versicherungen; Stiftungen		7.500 €		10.000 €
Andere Körperschaften (Hochschulen; Universitäten; öffentliche Institute; Kommunen; öffentliche Non-Profit Gesellschaften)	1.000 €	500 €	1.000 €	500 €
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	- €	- €	- €	- €
Allgemeinbildende - und Berufsschulen oder ihre Fördervereine	225 €	225 €	225 €	225 €

Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Mitgliedsbeiträge gelten für jeweils ein komplettes Kalenderjahr und sind auch bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht anteilig rückzahlbar. Der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet sich anteilig nach der Anzahl der angefangenen Quartale.

Die jeweiligen Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, ihre Eingruppierung gemäß ihrem Jahresumsatz dem DWV ohne Aufforderung mitzuteilen. Dieses gilt auch, wenn sich aufgrund der Umsatzentwicklung die Eingruppierung ändert.

Gültig durch Beschluss der Mitgliederversammlung des DWV vom 26.10.2021

Der DWV ist wegen Förderung des Umweltschutzes als gemeinnützig anerkannt (Finanzamt für Körperschaften I Berlin, Steuernr. 663/55761). Mitgliedsbeiträge und Spenden können daher steuermindernd geltend gemacht werden.

28. ordentliche Mitgliederversammlung DWV e.V.

26. Oktober 2023, in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund (Berlin) und Online

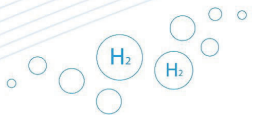


www.dwv-info.de



@DWV_H2

Internet-Zugang:
#SH_WLAN



Tagesordnung

1. **Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)**
2. **Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)**
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

Tagesordnung TOP 12 und TOP 13

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für
eine neue Beitragskategorie „Messegeseellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für
eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze
der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und
weniger als 1 Mrd. EUR“

13.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die
neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und
weniger als 1 Mrd. EUR“

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der
Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der
Beitragsordnung

TOP 1 Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstand



Silke Frank
Vizepräsidentin des DWV
Sitzungsleiterin der 28. o. MV



Werner Diwald
Vorstandsvorsitzender des DWV

TOP 2 Competition Compliance Codex

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine spürbare Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, im Rahmen dieses Treffens bzw. ihres Mitwirkens an diesem zu unterlassen. Insbesondere sind die Teilnehmer verpflichtet, Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die Preis-, Quoten-, Kunden- oder Gebietsabsprachen betreffen, und für Vereinbarungen mit Abnehmern, die eine Preisbindung der Zweiten Hand zum Gegenstand haben (sog. Hardcore-Vereinbarungen), zu unterlassen.

Die Sitzung unterliegt den Chatham-House-Regeln. Es ist den Teilnehmern nur die freie Verwendung der erhaltenen Informationen unter der Bedingung gestattet, dass sie weder die Identität noch die Zugehörigkeit von Rednern oder anderen Teilnehmern preisgeben. Mitteilungen, die mit dem Hinweis „VERTRAULICH“ gekennzeichnet oder angemerkt wurden, dürfen unabhängig vom vorstehenden Satz keinem Dritten gegenüber bekannt gegeben werden.

Die nachfolgende Präsentation ist vertraulich zu behandeln und nur für den eigenen Gebrauch des direkten Empfängers freigegeben.

Öffentliche Berichterstattung und Pressemeldungen über jeglichen Inhalt der Mitgliederversammlung sind nur nach Freigabe der Geschäftsstelle zulässig.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
- 3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)**
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

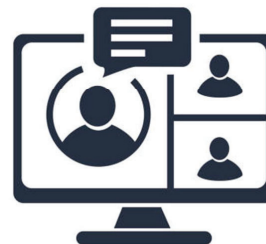
TOP 3 Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung

- Der **Link mit Zugangsdaten** wurde Ihnen am **21. September und am 25. Oktober** an Ihre letzte dem DWV mitgeteilte Mailadresse zugesandt. Absender ist **@meetingswitch.net**
- Bitte nutzen Sie den Link für die Teilnahme an den folgenden Abstimmungen. Dieses gilt auch für alle lokal anwesenden Mitglieder.
- **Eine Beschlussfassung ist nur über das Online Tool möglich!**
- Bei **technischen Fragen** steht Ihnen der für Sie eingerichtete Telefondienst parat:

Jana Heinze: 0173 4754410

Felix Glaunsinger: 0152 04915030

Internet-Zugang: #SH_WLAN



Simon Morgeneyer
Technische Leitung
Mitgliederversammlung

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung

1.

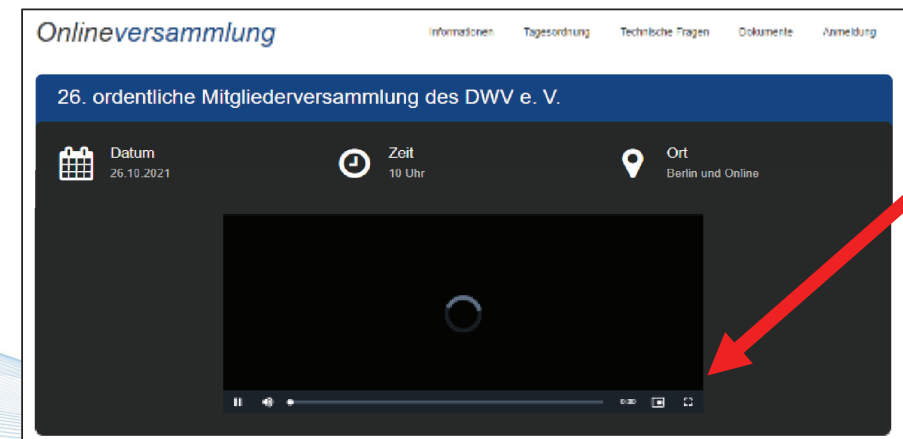
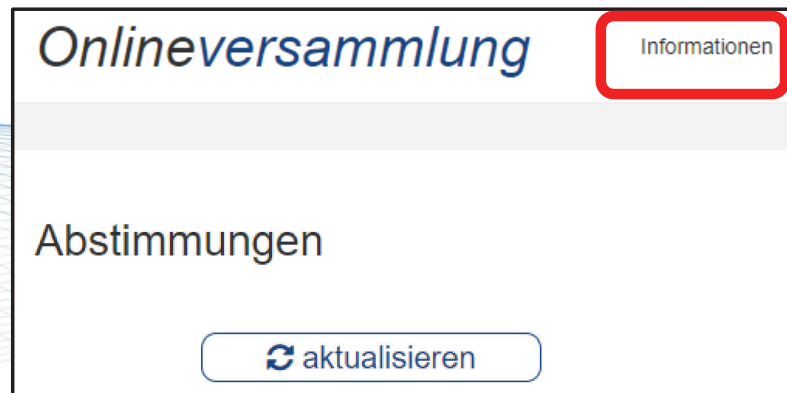
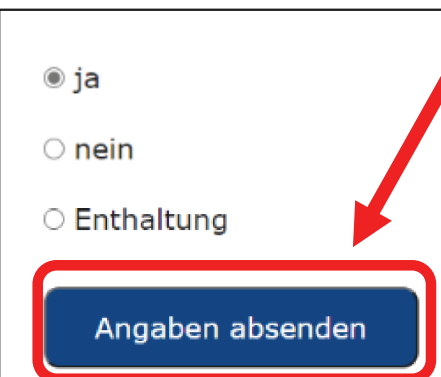
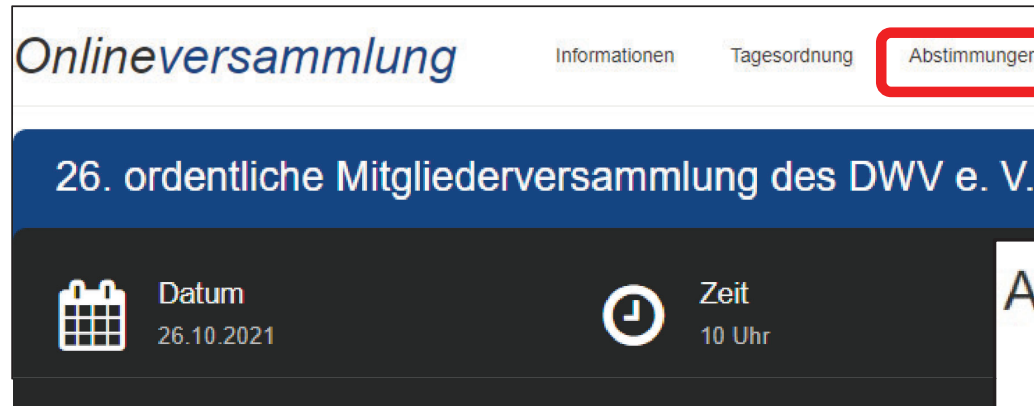
2.

3.

4.

5.

6.



26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum
26.10.2021



Zeit
10 Uhr



Ort
Berlin und Online



Tagesordnung

Dienstag, 26. Oktober 2021

1. Top 1: Eröffnung durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:20)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:20 – 10:25)

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum

26.10.2021



Zeit

10 Uhr



Ort

Berlin und Online



Onlineversammlung

Informationen

Tagesordnung

Technische Fragen

Dokumente

Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



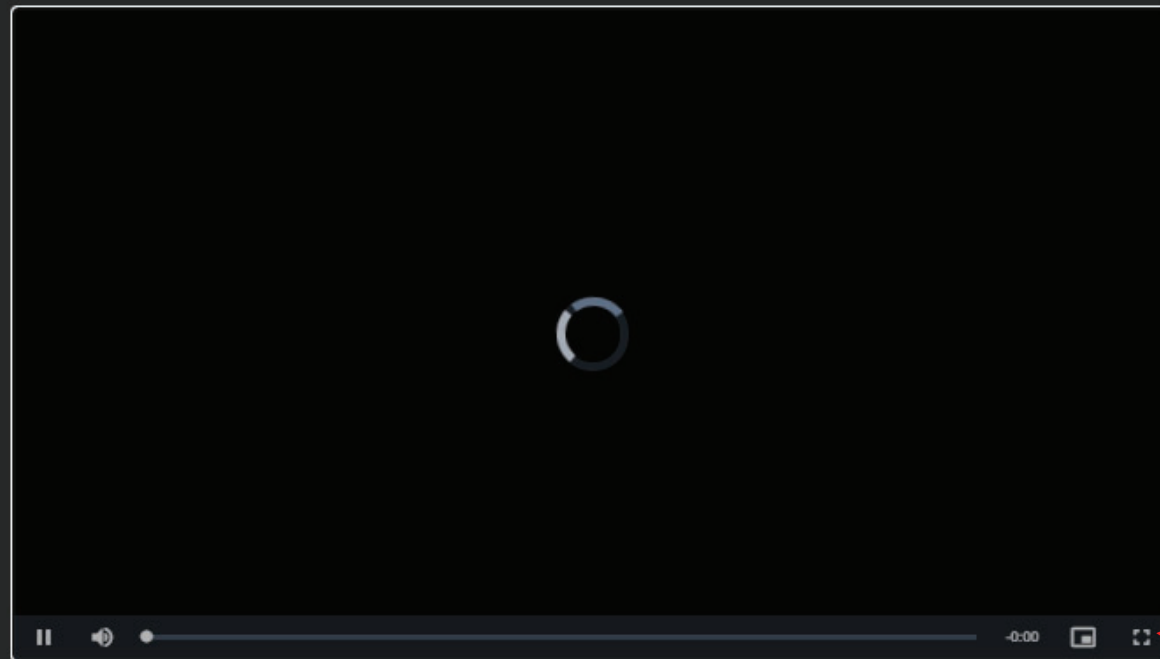
Datum
26.10.2021



Zeit
10 Uhr



Ort
Berlin und Online

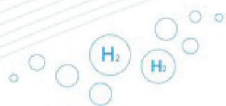


Esc drücken um das Vollbild zu beenden.



 www.dwv-info.de

 @DWV_H2





26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum
26.10.2021



Zeit
10 Uhr



Ort
Berlin und Online



Tagesordnung

Dienstag, 26. Oktober 2021

1. Top 1: Eröffnung durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:20)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:20 – 10:25)

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum

26.10.2021



Zeit

10 Uhr



Ort

Berlin und Online

Tagesordnung

Dienstag, 26. Oktober 2021

1. Top 1: Eröffnung durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:20)
2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:20 – 10:25)
3. Top 3: Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:30)

Frage stellen

1. Top 1: Eröffnung (10:00 – 10:15)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:15 – 10:20)

3. Top 3: Bestimmung des

4. Top 4: Festlegung der Ta

5. Top 5: Erläuterungen zum Ablauf der virtuellen Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zur Abstimmungen (10:40 - 10:50)

6. Top 6: Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:50 – 11:00)

neue Frage stellen ×

Frage einsenden

Frage stellen

Frage stellen

Frage stellen

Frage stellen

1. Top 1: Eröffnung (10:00 – 10:15)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:15 – 10:20)

3. Top 3: Bestimmung des

4. Top 4: Festlegung der Ta

5. Top 5: Erläuterungen zum Ablauf der virtuellen Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zur Abstimmungen (10:40 - 10:50)

neue Frage stellen ×

Frage einsenden

Frage stellen

Frage stellen

Frage stellen

Frage stellen



1. Top 1: Eröffnung (10:00 – 10:15)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:15 – 10:20)

3. Top 3: Bestimmung des

4. Top 4: Festlegung der Ta

5. Top 5: Erläuterungen zum Ablauf der virtuellen Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zur Abstimmungen (10:40 - 10:50)

neue Frage stellen ×

erfolgreich

Frage stellen

Frage stellen

Frage stellen

Frage stellen

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum
26.10.2021



Zeit
10 Uhr



Ort
Berlin und Online



Tagesordnung

Dienstag, 26. Oktober 2021

1. Top 1: Eröffnung durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:20)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:20 – 10:25)

Onlineversammlung

Informationen

Tagesordnung

Abstimmungen

Technische Fragen

Dokumente

Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum

26.10.2021



Zeit

10 Uhr



Ort

Berlin und Online

Onlineversammlung

Informationen

Tagesordnung

Abstimmungen

Technische Fragen

Dokumente

Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum

26.10.2021



Zeit


10 Uhr



Ort

Berlin und Online

Abstimmungen

 aktualisieren

Top 3: Bestimmung des Protokollführers bereits abgestimmt

TOP 13.2 Wahl des Präsidiums bereits abgestimmt

TOP 6 Gäste bereits abgestimmt

Abstimmungen

 aktualisieren

Top 3: Bestimmung des Protokollführers bereits abgestimmt

TOP 13.2 Wahl des Präsidiums bereits abgestimmt

TOP 6 Gäste bereits abgestimmt

 aktualisieren

Top 3: Bestimmung des Protokollführers bereits abgestimmt

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung 2020 beschließt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sie stimmen ab als: **Herr Morgeneyer**

- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

 aktualisieren

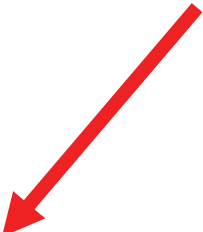
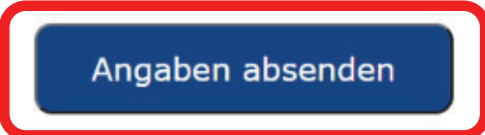
Top 3: Bestimmung des Protokollführers bereits abgestimmt

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung 2020 beschließt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sie stimmen ab als: **Herr Morgeneyer**

- ja
- nein
- Enthaltung


 **Angaben absenden**

 aktualisieren

Top 3: Bestimmung des Protokollführers bereits abgestimmt

TOP 8 Entlastung des Vorstandes bereits abgestimmt

TOP 13.2 Wahl des Präsidiums bereits abgestimmt

TOP 6 Gäste bereits abgestimmt

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



Datum
26.10.2021



Zeit
10 Uhr



Ort
Berlin und Online



Tagesordnung

Dienstag, 26. Oktober 2021

1. Top 1: Eröffnung durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:20)

2. Top 2: Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:20 – 10:25)

Onlineversammlung

Informationen

Tagesordnung

Technische Fragen

Dokumente

Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.



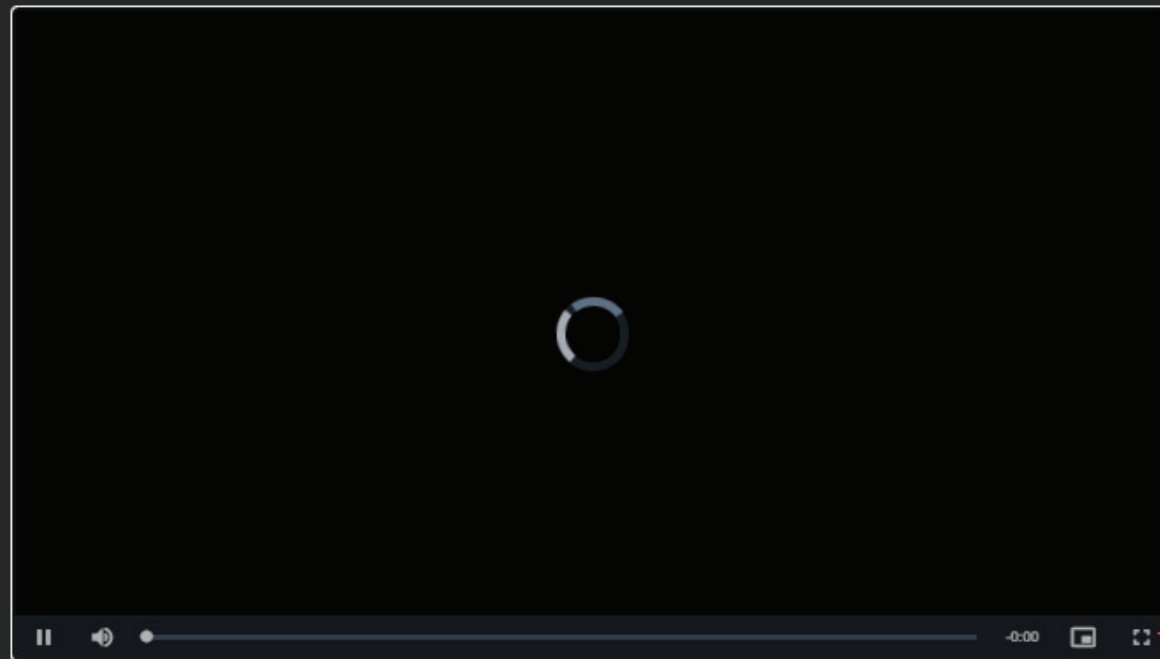
Datum
26.10.2021



Zeit
10 Uhr



Ort
Berlin und Online



Esc drücken, um das Vollbild zu beenden.



 www.dwv-info.de

 [@DWV_H2](https://twitter.com/DWV_H2)



Schritte zur Wahl/Beschlussfassung

1.

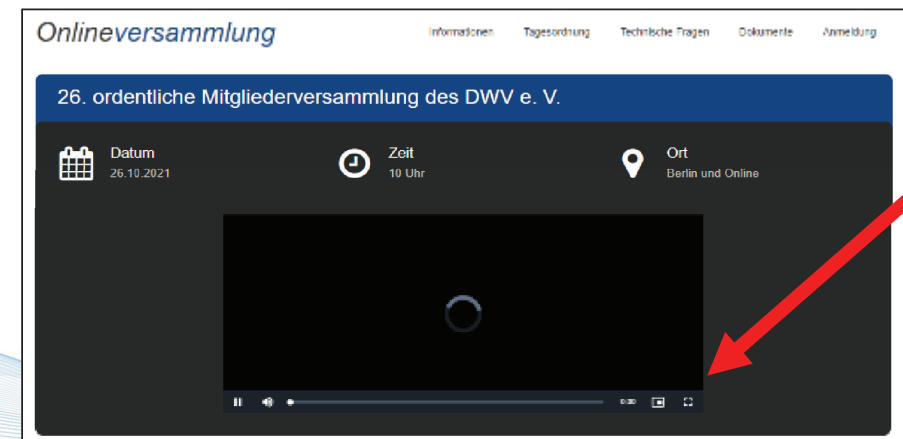
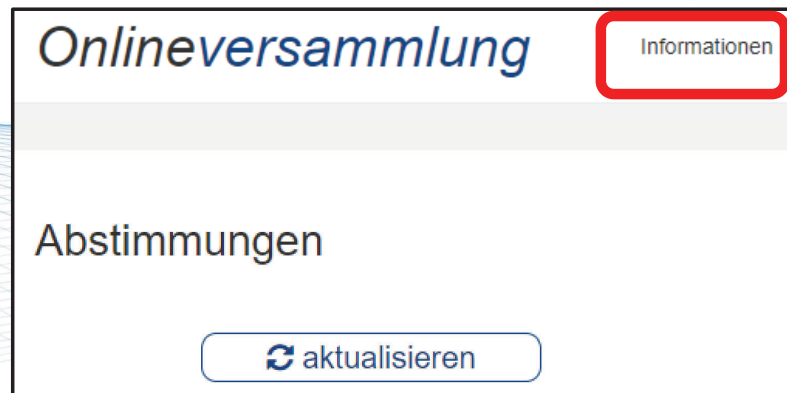
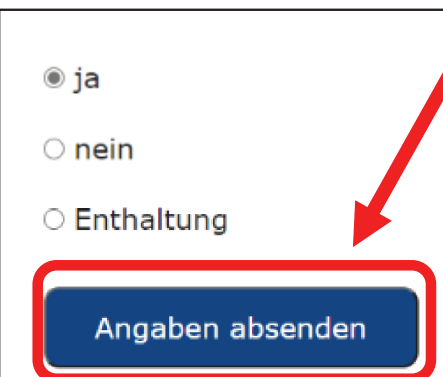
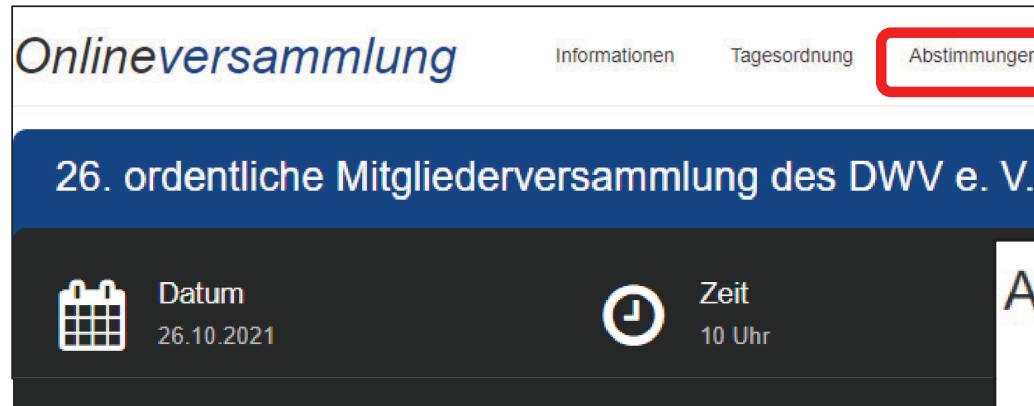
2.

3.

4.

5.

6.



Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
- 4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)**
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 4 Bestimmung des Protokollführers

Die Sitzungsleiterin der 28. ordentlichen Mitgliederversammlung des DWV schlägt Sven Morgen als Protokollführer für die Mitgliederversammlung vor. Das Protokoll wird in der Form eines Ergebnisprotokolls geführt.



Sven Morgen
Political Consultant

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS

Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Zugang via E-Mail von @meetingswitch.net

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung

1.

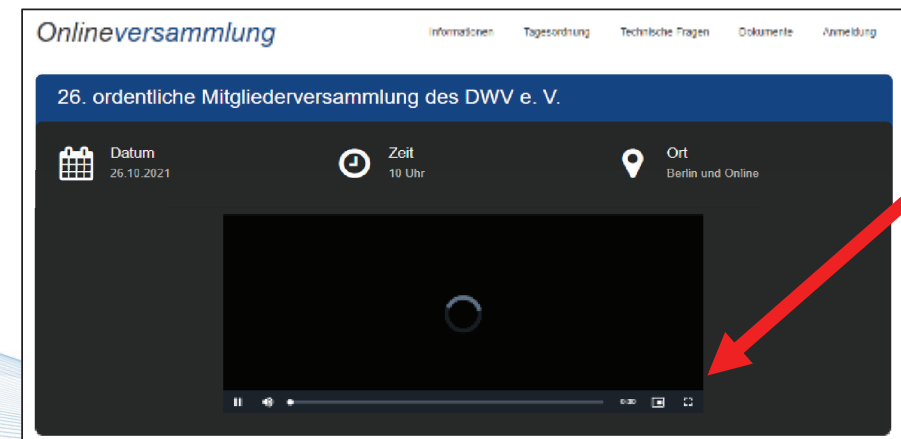
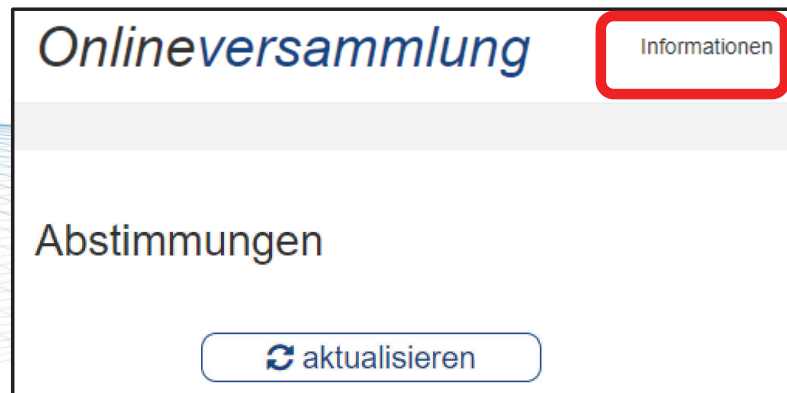
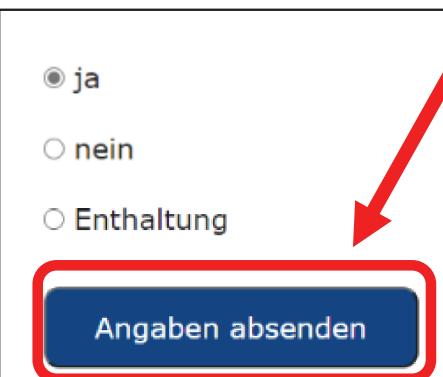
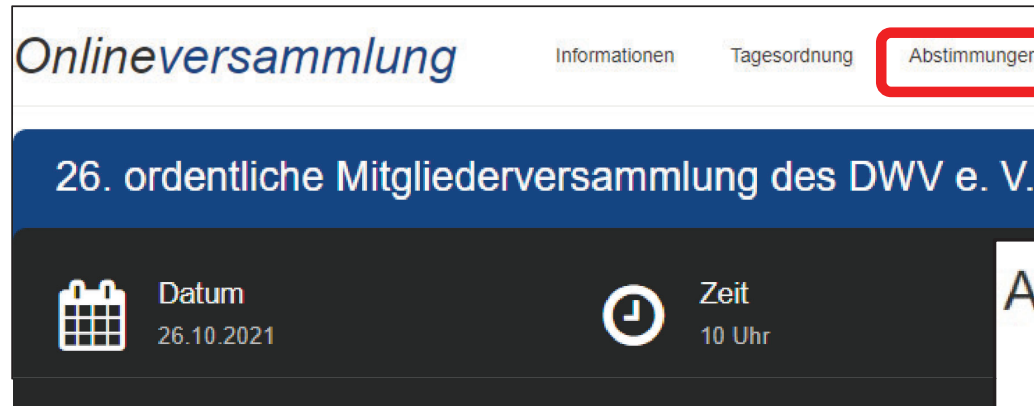
2.

3.

4.

5.

6.



TOP 4 - Ergebnis der Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der erforderlichen Mehrheit gemäß §7 Abs. 7 Satz 1 den Protokollführer. Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass Sven Morgen als Protokollführer für die 28. Ordentliche Mitgliederversammlung gewählt worden ist.

Hinweis: §7 Abs. 7

„Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes vorschreiben. Bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit bleiben Stimmenthaltungen außer Betracht. Zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.“

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
- 5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)**
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 5 Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung fristgerecht versendet.

Es liegt dem Präsidium ein schriftlicher Antrag zu einer inhaltlichen Diskussion vor.

Antrag MP774 Karl Arnold:

"Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. fordert hiermit die Bundesregierung auf, zur künftigen Energieversorgung in Deutschland ein konkretes Energiekonzept für das Jahr 2035 zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Zur Sicherstellung des Primärenergiebedarfs in Deutschland (derzeit ca. 3.600 TWh pro Jahr) muss die künftige Erzeugung von erneuerbaren Energien insbesondere die jährliche Herstellungsmenge von 'Grünem Wasserstoff' anhand von Daten und Zahlen konkret beziffert werden.,,

Die Sitzungsleiterin schlägt vor diesen Antrag unter TOP 15 Verschiedenes zu diskutieren und ggf. einen Beschluss zu fassen

Gibt es darüber hinaus weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung?

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung

1.

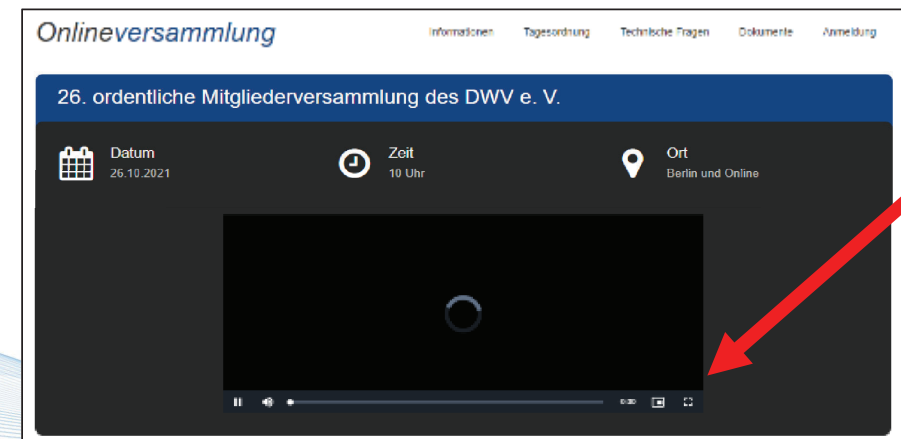
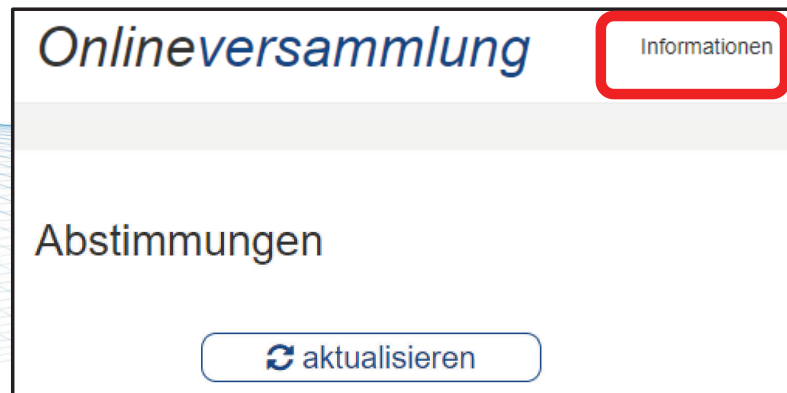
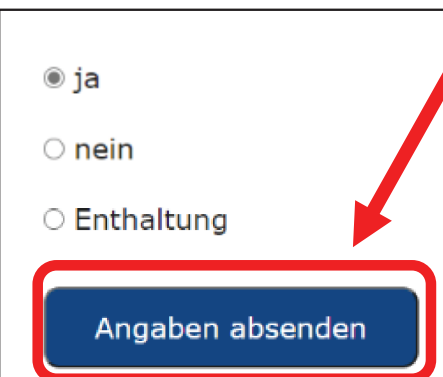
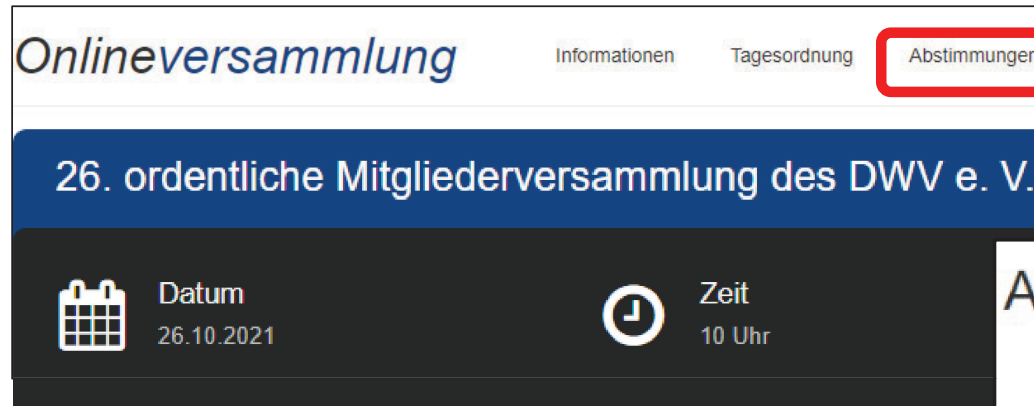
2.

3.

4.

5.

6.



TOP 5 - Ergebnis der Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der erforderlichen Mehrheit gemäß §7 Abs. 7 Satz 1 die vorgestellte Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
- 6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)**
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 6 Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit

- An der 28. ordentlichen Mitgliederversammlung des DWV e.V. nehmen gemäß Anmeldung physisch / digital **126** Personen teil, die insgesamt **941** Stimmen repräsentieren.
- Den anwesenden Mitgliedern wurden darüber hinaus insgesamt **329** Stimmen anhand von Vollmachten übertragen.
- Insgesamt haben die Mitglieder **2024** Stimmen. Für die Beschlussfähigkeit wird gemäß Satzung ein Quorum von 50% bzw. **1012** Stimmen benötigt.
- Zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich (§7 Abs. 7)
- Die Anwesenden repräsentieren insgesamt **1270** Stimmen. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 6 Gäste

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsleiterin schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende **Gäste** zur Mitgliederversammlung zuzulassen:

- Alle Mitarbeiter:innen des DWV
- Das für die Veranstaltung notwendige Personal und Dienstleister der Landesvertretung
- Herrn Peter Freiberger, Steuerberater
- Herrn Martin Kautzsch, technische Umsetzung

Die Gäste sind verpflichtet über den Inhalt der Mitgliederversammlung Stillschweigen zu wahren.

Hinweis zur Abstimmung: Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung

1.

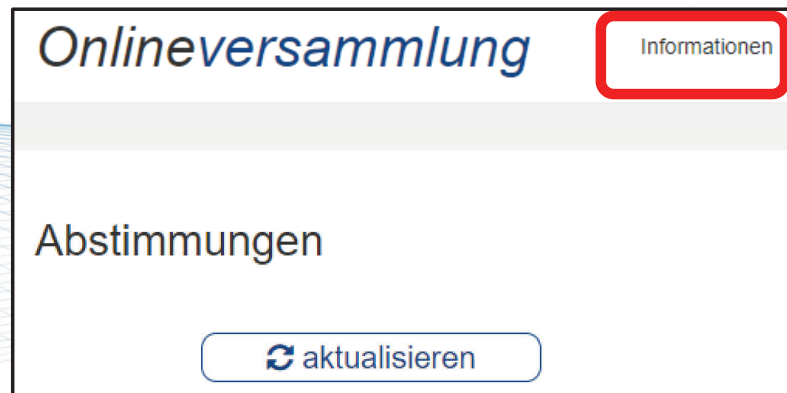
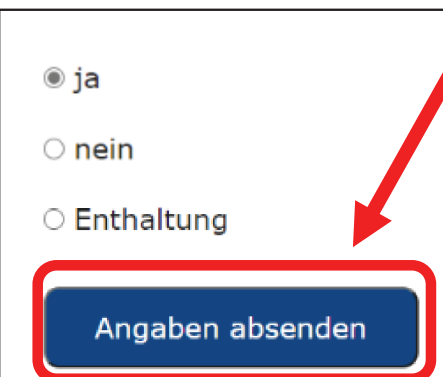
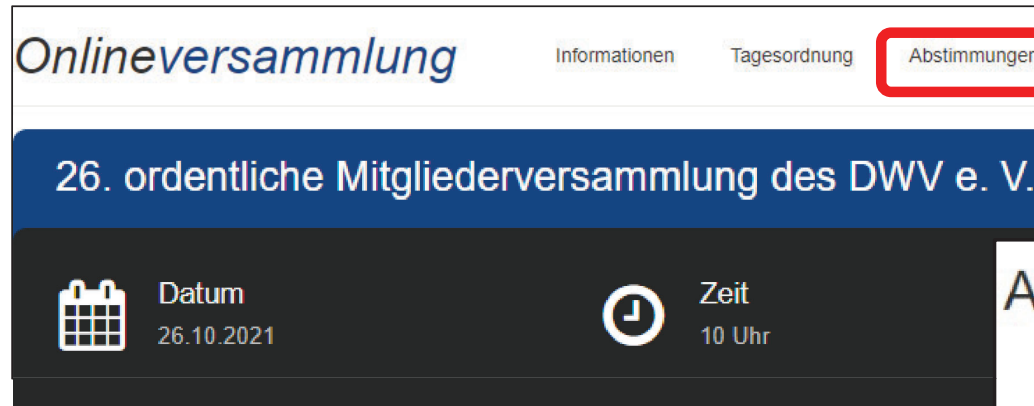
2.

3.

4.

5.

6.



TOP 6 - Ergebnis der Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung beschließt mit der erforderlichen Mehrheit gemäß §7 Abs. 7 Satz 1, die in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung zuzulassen.

Die Sitzungsleiterin verpflichtet die Gäste zur Geheimhaltung der Inhalte der Mitgliederversammlung.

Alle Gäste erkennen die Verpflichtung zur Geheimhaltung an.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
- 7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)**
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 7 Protokoll der 27. o. Mitgliederversammlung



Das Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern fristgerecht mit der Einladung zur 28. ordentlichen Mitgliederversammlung zugesandt worden. Dem Vorstand und dem Präsidium sind keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung des Protokolls zugegangen.

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass das Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung in unveränderter Form festgestellt ist.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
- 8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)**
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

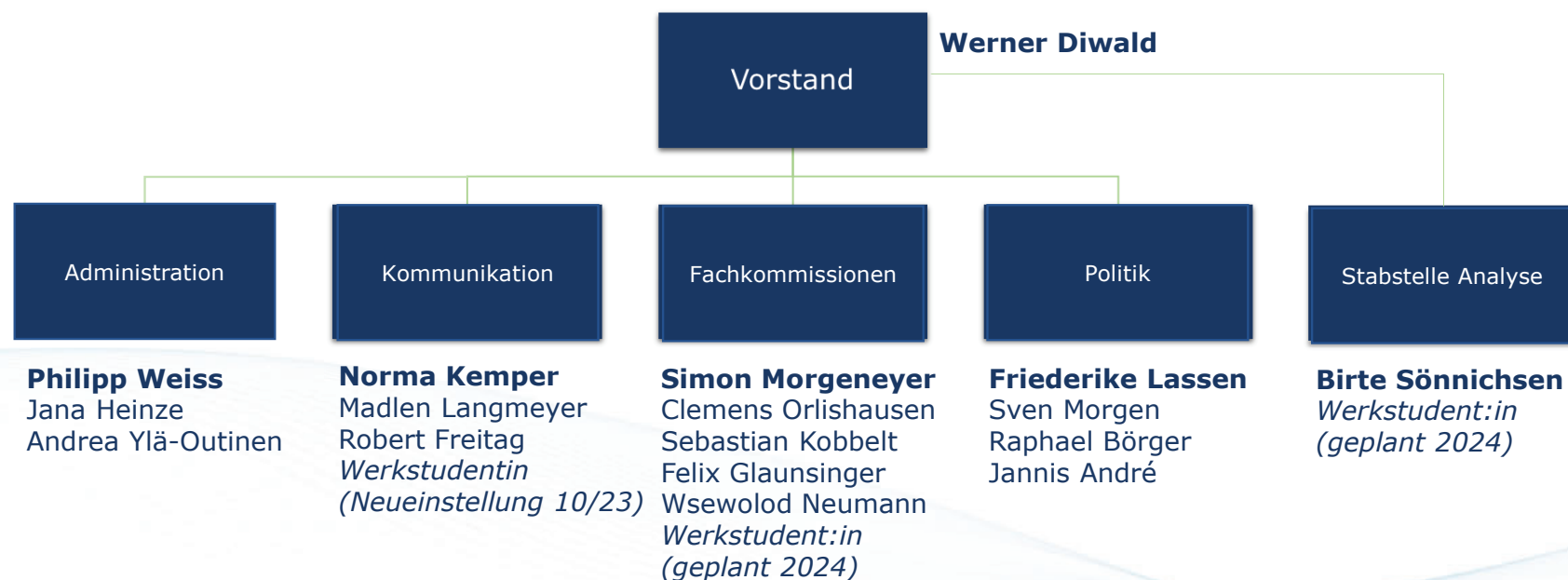
TOP 8 Tätigkeitsbericht & Finanzbericht der Geschäftsstelle



In den kommenden Jahren steht der Ausbau des DWV im Fokus, um den Herausforderungen der Energiewende und des Aufbaus der Wasserstoff-Marktwirtschaft bestmöglich gerecht zu werden. Mit der Einführung einer Abteilungsstruktur und weiteren Mitarbeitenden wurde 2022 der Aufbau der Geschäftsstelle erfolgreich vorangetrieben.

Status quo – 2023

Im Zuge der Transformation und Professionalisierung wurde die Verstärkung der Geschäftsstelle forciert. Das Team der Geschäftsstelle besteht aktuell aus 17 Mitarbeitenden und einem Vorstand. Die angestrebte Teamgröße für 2024 ist 20 Personen.



TOP 8 Personal und Ehrenamt



TOP 8 Tätigkeitsbericht I Mitglieder



2022

Auch 2022 konnte der DWV erneut einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Zum Redaktionsschluss des Tätigkeitsberichtes 2022 zählte der DWV:

590 Mitglieder (2021: 561), davon **425** Personen (2021: 419) und **165** Unternehmen oder andere Körperschaften (2021: 142).

2023 (Stand: 30.09.2023)

Die Mitgliederzahl entwickelte sich auch 2023 nach oben und zeigt, wie groß das Interesse am Thema Wasserstoff ist und dass Unternehmen zunehmend die Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft erkennen.

601 Mitglieder, davon **419** Personen und **182** Unternehmen oder andere Körperschaften

Das Wachstum der Mitgliederanzahl setzt sich weiter fort. Das gesteigerte Interesse an Wasserstoff zeigt sich auch in der Diversität der in diesen Monaten neu hinzugekommenen Mitgliedern. Die Mitglieder im DWV sind auf der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette vertreten.

TOP 8 Tätigkeitsbericht | Fachkommissionen & Projekte

Vor 2021:



Gefördert durch:



2023:

PoWerD



Gefördert durch:



2022:



Gefördert durch:



2024 (in Planung):

HyFinance (Fachkommission)

**Sustainable Gas II (in Kooperation mit
der FAU Erlangen und dem DVGW)**

**Themenfeld Bildung
(aufgeteilt in unterschiedliche Projekte)**



TOP 8 Politische Positionen 2022

2022

- Stellungnahme zum EEG - 03/22
- Stellungnahme zum Windenergie-auf-See-Gesetzes - 03/22
- Zweite Stellungnahme EEG Onshore – 04/22
- DWV Analyse Delegierter Rechtsakt zur RED II Art. 25 – 05/22
- Stellungnahme zu Art. 19 RED II Herkunftsnachweise – 08/22
- Eckpunktepapier HySteel – 08/22
- Turbopapiere zu den Themen Industrie, Infrastruktur, Mobilität – 09-10/22
- DWV DVGW Handlungsempfehlungen zur Überarbeitung der NWS 11/22
- Appell an BM Habeck Inflation Reduction Act – 11/22

TOP 8 Politische Positionen 2023



2023

- Positionspapier: Investitionshemmnisse für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur beseitigen (dena-Modell)
- Stellungnahme und Beteiligung am BMWK-Workshop zu Klimaschutzverträgen in der Industrie (CCfD) – 01/23
- NWS H2.0. 68 Konkrete Maßnahmen für H2-Hochlauf – 03/23
- Stellungnahme European Hydrogen Bank – 05/23
- Stellungnahme PFAS – 05/23
- Stellungnahme zum 4-ÜNB-Positionspapier zu Anforderungen an Elektrolyseanlagen – 06/23
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes – 6/23

2023

- Positionspapier Importstrategie – 07/23
- Stellungnahme Planungsstand Kernnetz – 07/23
- Stellungnahme Artikel 5 RED II – 08/23
- Stellungnahme 37. BImSchV – 09/23
- Stellungnahme Hydrogen Valleys 09/23
- Stellungnahme HkNRV 09/23
- Position zu Systemdienlichkeit (vgl. 10/23)
- Positionspapier Speicher (vgl. 10-11/23)
- Politisches Factsheet zum OPEX-Förderprogramm

- Appell BK Scholz und BM Habeck (BMWK) zu Anpassung der Strompreisbremse – 1/23
- Appell Offshore-Wasserstoffwirtschaft 1/23
- Appell an MdBs, Minister zu maßvoller PFAS-Regulierung
- Appell BM Habeck zu Klimaschutzverträgen (Dynamisierung) – 8/23
- Geplant: Appell mit VIK + BDEW zur Anbindung Industrien Wasserstoffnetz – 11/23

TOP 8 Tätigkeitsbericht I Kommunikation



In der Kommunikation des DWV werden die folgenden Bereiche bearbeitet:

Presse & Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen & Messen

Presse & Öffentlichkeitsarbeit

- Pflege des Presseverteilers
- Pressemeldungen zu politischen Aktivitäten und Veranstaltungen

Veranstaltungen & Messen

- DWV-eigene politische Veranstaltungen organisiert
- Beteiligung an Messen und Mitgestaltung der Messeprogramme

Medien & Veröffentlichungen Webseiten & Social Media

Medien & Veröffentlichungen

- Start für die Neuerstellung der DWV-Imagebroschüre
- Umstellung der DWV-Mitteilungen auf ein digitales Format
- Monatlicher Newsletter zu Veranstaltungen und Pressespiegel

Webseiten & Social Media

- Start des Projektes für den Relaunch der DWV-Webseite
- Aufbau einer LinkedIn-Präsenz

TOP 8 Tätigkeitsbericht | Veranstaltungen 2022



Politische Veranstaltungen

H2-Wirtschaftsgespräche

- 20. H2-Wirtschaftsgespräch am 18.02.2022: „Erzeugung und Power-to-X“
- 21. H2-Wirtschaftsgespräch am 06.04.2022: „Mobilität – LKW und Schwerlastverkehr“
- 22. H2-Wirtschaftsgespräch am 17.05.2022: „H2-Importe“
- 23. H2-Wirtschaftsgespräch am 07.09.2022: „H2-Infrastruktur“

Parlamentarische Abende

- **Parlamentarischer Abend von DWV, VDMA und en2X** am 15.03.2022: „Aufbruch in die grüne Wasserstoff-Marktwirtschaft jetzt gestalten“
- **DWV-Parlamentarischer Abend** am 18.10.2022, Landesvertretung Niedersachsen: „Wo kommt die Energie von morgen her? Gesicherte Energieversorgung nur mit grünem Wasserstoff!“

DWV-Messeauftritte

- The Smarter E Europe - ees im Mai
- HANNOVER MESSE – Hydrogen & Fuel Cells EUROPE
- eWorld energy & water in Essen im Februar
- IAA Nutzfahrzeuge im September
- WindEnergy – H2 Expo&Conference im September
- F-cell im Oktober

DWV-Fachkommissionen

- FK HyMobility – Auftaktveranstaltung am 07.04.2022
- FK HySteel – „2 Jahre HySteel“ am 10.11.2022

Digital

Monatspromi

(Live-Interview)

- Dr. Uwe Lauber, MAN Energy Solutions
- Ralph Bahke, Ontras
- Jörg Starr, CEP (Clean Energy Partnership)
- Thorsten Herbert, NEL Asa
- Georg Friedrichs, GASAG
- Dirk Graszt und Leonie Behrens, Clean Logisitcs
- André Körner, ArcelorMittal
- Zeyad Abul-Ella, HPS Home Power Solutions
- Dr. Sopna Sury, RWE

TOP 8 Tätigkeitsbericht | Veranstaltungen - Impressionen



TOP 8 Tätigkeitsbericht | Veranstaltungen & ÖA 2023



Politische Veranstaltungen

- 6 H2-Wirtschaftsgespräche in der DPG
- DWV-Parlamentarischer Abend in Berlin, am 18.10.2023: „Europäische Wasserstoff-Union – Chance für ein energieunabhängiges Europa“

Messen

- HANNOVER MESSE – Hydrogen & Fuel Cells EUROPE
- The Smarter E - ees
- HUSUM Wind
- F-cell Stuttgart
- Hydrogen Technology & Expo Bremen

Fachkommissionen

- 3 Jahre HySteel in der Landesvertretung des Saarlands im November 2023
- Sektorentreffen und Workshops der Fachkommissionen HySteel und HyMobility

Medien und Online

- Relaunch der DWV-Webseite
- Aufbau der HyMobility-Webseite
- Fertigstellung der neuen Imagebroschüre
- 4 Ausgaben der DWV-Mitteilungen
- 10-mal DWV-Vorstands-Talk (ehemals Monatspromi)
- Monatlicher Newsletter zu Veranstaltungen und Pressespiegel
- Social-Media: insbesondere LinkedIn-Präsenz ausgebaut

Presse

- Presseverteiler aktualisiert und Kontakte ausgebaut
- Pressearbeit intensiviert

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
- 9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)**
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 9 Bericht des Personalausschusses

Gründung am 25.01.2023 im Rahmen der ersten Präsidiumssitzung im Januar 2023

Durch das Präsidium bestellte Mitglieder:

Silke Frank
Dr. Manfred Schuckert
Dr. Martin Altrock
Dirk Graszt
Ständiger Gast: Oliver Weinmann

Frequenz: Regelmäßige Abstimmungen mindestens viermal jährlich, je nach Aufgabenstellung auch häufiger

Schwerpunkte in 2023

- Erarbeitung eines Vorschlages zur Reorganisation der Managementstruktur des DWV aufgrund der Kündigung des Kooperationsvertrages durch den DVGW
- Erarbeitung einer angepassten Organisationsstruktur der Geschäftsstelle auf Basis der Ergebnisse aus Mediationen eines externen Beraters im Geschäftsjahr 2022
- Erarbeitung angepasster Geschäftsverteilungspläne und Kompetenzkataloge
- Vertragsverhandlungen mit dem Vorstand des DWV
- Vorschlag zur Etablierung einer Bindegliedfunktion (Beirat) zwischen Geschäftsstelle, Vorstand und Präsidium inklusive der Definition von Aufgabenstellungen und Kompetenzen

Umsetzung der o.a. Punkte nach Präsidiumsentscheid mit allen Beteiligten

TOP 9 Bericht des Finanzausschusses



Der Vorstand des DWV hat ein System zur regelmäßigen Überwachung der Budget-, Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung eingeführt. Unterstützt wird der Vorstand dabei durch die interne Buchhaltung und die ERBE Steuerberatungsgesellschaft mbH sowie einen im Q4 2022 institutionalisierten Finanzausschuss, welcher aus drei Präsidiumsmitgliedern besteht:.

Mitglieder des Finanzausschuss (Bildung am 24.01.2023):

- Tim Heisterkamp – Vizepräsident, Vorsitzender des Finanzausschusses
- Manuela Heise – Vizepräsidentin, Beirätin der Geschäftsstelle
- Alexander Peters

- 4 Sitzungen: 20.03.2023/ 26.06.2023/ 29.09.2023/ 06.10.2023
- Nach Ausscheiden von Thorsten Kasten Übertragung der Administration der Finanzplanung an Philipp Weiss – HERZLICHEN DANK!

TOP 9 Bericht des Finanzausschusses - Finanzausblick

- Das Jahr 2022 war für den Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. aus finanzieller Sicht, trotz der erheblichen zusätzliche Aufwendungen für die Professionalisierung des Verbandes, insgesamt finanziell positiv. Dazu im Tagesordnungspunkt 10 mehr (Jahresabschluss 2022)
- Die Anforderungen an den DWV im Geschäftsjahr 2023 haben stark zugenommen. Um allen Themen und Aufgaben gerecht zu werden, ist das Team der Geschäftsstelle vergrößert worden. Die Personal- und Verwaltungskosten sind stark gestiegen, auch die Inflation macht sich bemerkbar. Um die Kosten weiterhin decken zu können, sehen Präsidium und Vorstand die Notwendigkeit einer Anpassung der Mitgliedsbeiträge. (Ausblick Jahresabschluss 2023)
- Strategisch wird der DWV auch zukünftig ein Wegbereiter und Gestalter einer grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft sein. Die Basis dafür ist Ihre aktive persönliche Unterstützung und das Mitwirken unserer Mitglieder bei den DWV-Veranstaltungen und in den Fachkommissionen. Sie ermöglichen es dem DWV-Team, Vorschläge für investitionssichere marktkonforme Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoff-Marktwirtschaft zu entwickeln und erfolgreich gegenüber Wirtschaft und Politik in Deutschland und vor der EU zu vertreten.

TOP 9 Bericht des Finanzausschusses - Finanzausblick

Solide Finanzplanung 2024 ff. – Wichtigste Annahmen und Maßnahmen

- Überschüsse müssen abgebaut werden (durch Corona-bedingte kleinere Aufwände und weniger aktive Projekte haben sich in den letzten Jahren finanzielle Überschüsse aufgebaut; der Status des Gemeinnützigen Vereins lässt jedoch keine Gewinnabsicht zu)
- Nach Corona werden die Aufgaben des DWVs wieder voll wahrgenommen und damit entstehen auch steigende Ausgaben; 2023 ist faktisch das erste „normale“ Jahr im DWV nach der Transformation und dem Aufbau der Geschäftsstelle
- Steigende Aufwände durch Mitarbeiterzuwachs, inflationsbedingte Preissteigerungen
- Steigende Aufwände in den Abteilungen Kommunikation/ Politik / Fachkommissionen
- Zusätzliche Mietkosten inkl. NK, da die mietenkostenfreie Nutzung der DVGW-Räumlichkeiten zum Jahresende ausläuft
- Grundlagen einer soliden und nachhaltigen Finanzierung in den kommenden Jahren sind:
 - **Priorität 1:** Mitgliedsbeiträge, welche den normalen Geschäftsbetrieb und das Leistungsangebot an die steigende Zahl der Mitglieder decken sollen
 - **Priorität 2:** Sponsoring
 - **Priorität 3:** Fördergelder für Sonderprojekte

TOP 9 Bericht des Finanzausschusses - Finanzausblick

Ganz grob:

- 2024 stehen ca. 2,9 MEUR Ausgaben 2,6 MEUR Einnahmen entgegen – Fehlbetrag kann und soll durch die aufgelaufenen Überschüsse kompensiert werden
- 2025 ff. ist nach aktuellem Planungsstand die Situation ähnlich; der Finanzausschuss hinterfragt und kontrolliert die Ausgaben – und Einnahmensituation regelmäßig
- Die Liquidität wird 2024 dadurch nicht beeinträchtigt
- Der Finanzausschuss empfiehlt die Beitragsanpassung unter Top 13.6 um die Priorität 1 einer soliden Finanzierung des DWV zu unterstützen

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
- 10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)**
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 10 Vorstellung des Jahresabschlusses 2022

Vorgestellt von Peter Freiberger, Freiberger & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

- Der DWV erzielte im **ideellen Bereich** Einnahmen in Höhe von **1.027.490,89 €** an Mitgliedsbeiträgen und sonstige nicht steuerbare Einnahmen in Höhe von **216.393,72 €**. Dem standen Ausgaben in Höhe von **738.838,80 €** sowie **19.162,90 €** ertragssteuerneutrale Posten gegenüber, was zu einem positiven Ergebnis in diesem Bereich in Höhe von **485.882,91 €** führt.
- Im Bereich **Vermögensverwaltung** wurden Zinsen in Höhe von **0,00 €** erwirtschaftet.
- Im Bereich **Zweckbetriebe** wurden Einnahmen in Höhe von **532.811,27 €** für verschiedene Projekte realisiert. Dem standen Ausgaben in Höhe von **750.597,34 €** gegenüber, was zu einem negativen Ergebnis in Höhe von **217.786,07 €** führte.
- Im **geschäftlichen Bereich** wurden Einnahmen in Höhe von **189.011,38 €** erwirtschaftet. Den überwiegenden Teil von **153.210,54 €** haben die Mitglieder der Fachkommission performing energy (pe) für die inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Koordination der Fachkommission pe geleistet. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von **120.480,25 €** gegenüber, was zu einem positiven Ergebnis in diesem Bereich in Höhe von **68.531,13 €** führt.
- Alle vier Bereiche kumuliert ergeben einen Gesamtgewinn für den DWV in Höhe von **336.627,97 €** für das Jahr 2022.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
- 11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)**

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 11 Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses



Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 vor.

„Der Vorstand hat die Geschäfte des DWV im Jahr 2022 ordnungsgemäß geführt. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Dem Vorstand wird für das Jahr 2022 vollumfängliche Entlastung erteilt.“

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

TOP 11 Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses



Beschlussvorschlag:

Mitglied X schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2022 vor.

„Das Präsidium hat seine Aufsichtspflicht im Jahr 2022 ordnungsgemäß erbracht. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Dem Präsidium wird für das Jahr 2022 vollumfängliche Entlastung erteilt.“

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.


- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**


Abstimmungen


 aktualisieren


6.

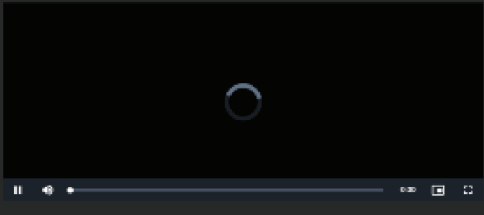
Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



TOP 11 Ergebnis Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 11 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 Satz 1 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die 28. Ordentliche Mitgliederversammlung stellt fest, dass der Vorstand die Geschäfte des DWV im Jahr 2022 ordnungsgemäß geführt hat. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Dem Vorstand wird für das Jahr 2022 vollumfängliche Entlastung erteilt.

Die 28. Ordentliche Mitgliederversammlung stellt fest, dass das Präsidium seine Aufsichtspflicht im Jahr 2022 ordnungsgemäß erbracht hat. Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben. Dem Präsidium wird für das Jahr 2022 vollumfängliche Entlastung erteilt.

Mittagspause

12:10 Uhr bis 13:10 Uhr

**Bitte kommen Sie um 13:00 Uhr wieder zurück in den
Sitzungsraum.**

Bitte starten Sie um 13:05 Uhr wieder das Online-Tool!

Guten Appetit!

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung: Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

TOP 12.1

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung die Änderung des Verbandsnamens und entsprechend eine Änderung der Satzung §1 Abs. 1 vor.

Die Formulierung des folgenden Satz 1 im §1 Abs. 1 soll angepasst werden:

Der Satz 1 „Der Verband führt den Namen „Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband“ soll in die folgende Formulierung geändert werden:

„Der Verband führt den Namen Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.“

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung



1.



2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.

- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

 aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr  Ort Berlin und Online



TOP 12.1 – Ergebnisse Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.1 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 Satz 1 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Formulierung des Satz 1 im §1 Abs. 1 wird in die folgende Formulierung geändert:

„Der Verband führt den Namen Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.“

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

TOP 12.2 Beschlussvorschlag a und b

Referenz: §8 Abs. 5 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Wahl der Präsidiumsmitglieder findet nach erstmaliger Besetzung des Präsidiums jedes zweite Jahr im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung, in der die Präsidiumsmitglieder gewählt wurden und endet mit Ablauf der Mitgliederversammlung, in der das Präsidium neu gewählt wird. Für benannte Präsidiumsmitglieder gilt §8 sinngemäß, sofern der oder die Benennungsberechtigten nicht ausdrücklich eine längere oder kürzere Amtszeit festlegen. Der Vorstand stellt eine Liste aus den zugesendeten Anträgen zur Kandidatur für das Präsidium für die Wahl auf. Wählbar sind nur natürliche Personen, die jedoch die Mitgliedsunternehmen repräsentieren können.“

Beschlussvorschlag a :

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgenden Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §8 Abs. 5 der Satzung

Die Satzung soll im §8 Abs. 5 um folgenden Satz ergänzt werden:

„Mitglieder des Präsidiums können nur Mitglieder gemäß §3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) sein. Die Wahl in das Präsidium ist an die gewählte Person gebunden. Juristische Personen als Mitglieder, die eine Person für die Wahl in das Präsidium aufstellen lassen wollen, haben diese schriftlich zu benennen“

TOP 12.2 Beschlussvorschlag a und b

Beschlussvorschlag b:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §8 Abs. 5 der Satzung

Die Formulierung des folgenden Satz 5 im §8 Abs. 5 soll angepasst werden:

Der Satz 5 „Der Vorstand stellt eine Liste aus den zugesendeten Anträgen zur Kandidatur für das Präsidium für die Wahl auf“ soll in die folgende Formulierung geändert und erweitert werden: „Der Vorstand stellt eine Liste der schriftlich zugesendeten Anträge zur Kandidatur für die Wahl in das Präsidium auf. Diese Anträge müssen dem Vorstand spätestens 6 Wochen schriftlich vor der Mitgliederversammlung zugesendet werden.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs. Eine genauere Definition der Voraussetzung zur Wahl in das Präsidium des DWV, insbesondere die Betonung der Voraussetzung der Verbandsmitgliedschaft, konkretisiert die ursprünglich zugesprochene Rolle des Präsidiums als Repräsentanz aller Mitglieder des Verbandes.

In der aktuellen Satzung ist keinerlei Terminfrist für die Kandidatur für die Wahl in das Präsidium des DWV gegeben. Eine Terminfrist von 6 Wochen und eine schriftliche Bewerbung mit entsprechend Unterlagen ermöglicht eine effiziente und termingerechte Vorbereitung der Mitgliederversammlung mit einer Präsidiumswahl durch die Geschäftsstelle in Berlin.

TOP 12.2 Beschlussvorschlag a und b

Die finale Formulierung §8 Abs. 5 bei der Annahme beider Beschlüsse würde wie folgt lauten:

„Die Wahl der Präsidiumsmitglieder findet nach erstmaliger Besetzung des Präsidiums jedes zweite Jahr im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung, in der die Präsidiumsmitglieder gewählt wurden und endet mit Ablauf der Mitgliederversammlung, in der das Präsidium neu gewählt wird. Für benannte Präsidiumsmitglieder gilt § 8 sinngemäß, sofern der oder die Benennungsberechtigten nicht ausdrücklich eine längere oder kürzere Amtszeit festlegen. Der Vorstand stellt eine Liste der schriftlich zugesendeten Anträge zur Kandidatur für die Wahl in das Präsidium auf. Diese Anträge müssen dem Vorstand spätestens 6 Wochen schriftlich vor der Mitgliederversammlung zugesendet werden. Wählbar sind nur natürliche Personen, die jedoch die Mitgliedsunternehmen repräsentieren können. Mitglieder des Präsidiums können nur Mitglieder gemäß §3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) sein. Die Wahl in das Präsidium ist an die gewählte Person gebunden. Juristische Personen als Mitglieder, die eine Person für die Wahl in das Präsidium aufstellen lassen wollen, haben diese schriftlich zu benennen.“

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 12.2 a und 12.2 b

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung



1.



2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr

3.

Abstimmungen

aktualisieren

4.

ja
 nein
 Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr  Ort Berlin und Online



TOP 12.2 – Ergebnisse Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß 12.2 a und 12.2 b wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 Satz 1 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Die Formulierung des §8 Abs. 5 wird in die folgende Formulierung geändert:

„Die Wahl der Präsidiumsmitglieder findet nach erstmaliger Besetzung des Präsidiums jedes zweite Jahr im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder beginnt mit dem Ablauf der Mitgliederversammlung, in der die Präsidiumsmitglieder gewählt wurden und endet mit Ablauf der Mitgliederversammlung, in der das Präsidium neu gewählt wird. Für benannte Präsidiumsmitglieder gilt § 8 sinngemäß, sofern der oder die Benennungsberechtigten nicht ausdrücklich eine längere oder kürzere Amtszeit festlegen. Der Vorstand stellt eine Liste der schriftlich zugesendeten Anträge zur Kandidatur für die Wahl in das Präsidium auf. Diese Anträge müssen dem Vorstand spätestens 6 Wochen schriftlich vor der Mitgliederversammlung zugesendet werden. Wählbar sind nur natürliche Personen, die jedoch die Mitgliedsunternehmen repräsentieren können. Mitglieder des Präsidiums können nur Mitglieder gemäß §3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) sein. Die Wahl in das Präsidium ist an die gewählte Person gebunden. Juristische Personen als Mitglieder, die eine Person für die Wahl in das Präsidium aufstellen lassen wollen, haben diese schriftlich zu benennen.“

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

TOP 12.3 Beschlussvorschlag

12.3 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Definition des Eintrittsdatum für neue Mitglieder

Referenz: §3 Abs. 3 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen.“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §3 Abs. 3 der Satzung

Die Satzung soll im §3 Abs. 3 um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Als offizielles Eintrittsdatum gilt der Tag der Mitteilung der Annahme an den jeweiligen Antragssteller“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

Der Prozess der Aufnahme eines neuen ordentlichen Mitgliedes definiert bisher das Eintrittsdatum mit dem Datum auf dem Antrag auf Mitgliedschaft. Der Zeitpunkt der formellen Mitgliedschaft definiert für das Beitragsjahr die Beitragshöhe und den Zeitpunkt des auszuübenden Stimmrechtes. Durch die Konkretisierung des Beitragsdatums in der Satzung wird Rechtssicherheit für das aufzunehmende Mitglied und den DWV geschaffen.

TOP 12.3 Beschlussfassungen

12.3 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Definition des Eintrittsdatum für neue Mitglieder

Die finale Formulierung §3 Abs. 3 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

„Die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. **Als offizielles Eintrittsdatum gilt der Tag der Mitteilung der Annahme an den jeweiligen Antragsteller.**“

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 12.3

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS

Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung



1.



2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.

- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

 aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr  Ort Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.3 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 Satz 1 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Satzung des DWV wird unter §3 Ziffer 3 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„Als offizielles Eintrittsdatum gilt der Tag der Mitteilung der Annahme an den jeweiligen Antragssteller.“

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

TOP 12.4 Beschlussfassungen

12.4 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Definition des Austrittszeitpunktes eines Mitglieds

Referenz: §3 Abs. 6 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. bei juristischen Personen durch Liquidation, durch Austritt nach Kündigung oder Ausschluss.“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §3 Abs. 6 der Satzung

Die Satzung soll im §3 Abs. 6 um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Die Mitgliedschaft endet 1 Monat nach Zustellung der Ausschlussmitteilung an das auszuschließende Mitglied oder nach rechtskräftiger Abweisung der Beschwerde gegen den Ausschluss.“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs.

Der Prozess des Ausschlusses eines ordentlichen Mitgliedes definiert bisher das Versanddatum bzw. der Beschluss des Ausschlusses durch das Präsidium. Durch die Festlegung der Frist von einem Monat wird der Prozess des Ausschlusses genauer definiert und ermöglicht der ausgeschlossenen Partei Stellung zu beziehen.

TOP 12.4 Beschlussfassungen

Die finale Formulierung §3 Abs. 6 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

„Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. bei juristischen Personen durch Liquidation, durch Austritt nach Kündigung oder Ausschluss. Die Mitgliedschaft endet 1 Monat nach Zustellung der Ausschlussmitteilung an das auszuschließende Mitglied oder nach rechtskräftiger Abweisung der Beschwerde gegen den Ausschluss.“

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 12.4

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.


- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**


Abstimmungen


 aktualisieren


6.

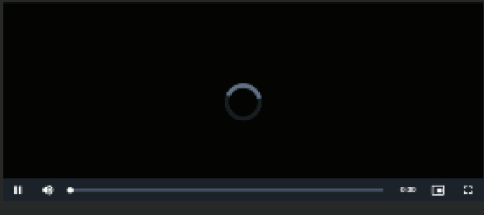
Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.4 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Satzung des DWV wird unter §3 Abs. 6 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„Die Mitgliedschaft endet 1 Monat nach Zustellung der Ausschlussmitteilung an das auszuschließende Mitglied oder nach rechtskräftiger Abweisung der Beschwerde gegen den Ausschluss.“

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

TOP 12.5 Beschlussfassungen

12.5 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Voraussetzungen zur Ausübung des Stimmrechts

Referenz: §7 Abs. 8 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Voraussetzung für den Bestand des Stimmrechtes ist der gezahlte Beitrag. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechts sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.“

TOP 12.5 Beschlussfassungen

12.5 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Voraussetzungen zur Ausübung des Stimmrechts

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Formulierung des folgenden Satz 5 im §7 Abs. 8 soll angepasst werden:

Der Satz 5 „Voraussetzung für den Bestand des Stimmrechtes ist der gezahlte Beitrag.“

soll in die folgende Formulierung geändert werden:

„Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung vollständig gezahlt worden ist“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs. Eine genauere Definition über die Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts ermöglicht einen rechtssicheren Vorgang, um die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung zu prüfen.

TOP 12.5 Beschlussfassungen

Die finale Formulierung §7 Abs. 8 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung vollständig gezahlt worden ist. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechtes sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 12.5

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung



1.



2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.

- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

 aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr  Ort Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.5 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Satzung des DWV wird unter §7 Ziffer 8 im Satz 5 in folgende Formulierung geändert:

„Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung vollständig gezahlt worden ist“

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

TOP 12.6 Beschlussfassungen

12.6 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Änderung der Bestimmung für die Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

Referenz: §7 Abs. 8 (Satzung Stand 26.10.2021)

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Voraussetzung für den Bestand des Stimmrechtes ist der gezahlte Beitrag. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechtes sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.“

TOP 12.6 Beschlussfassungen

12.6 Diskussion und Beschlussfassung Satzungsänderung: Änderung der Bestimmung für die Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung §7 Abs. 8

Die Satzung soll im §7 Abs. 8 um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Sofern der DWV eine vollständige digitale Übertragung der Vollmacht anbietet, können die Stimmrechtsübertragungen alternativ in dem System direkt vorgenommen werden und müssen nicht schriftlich an den Vorstand übermittelt werden“

Begründung:

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich nicht um eine inhaltliche Veränderung, sondern um eine Konkretisierung des ursprünglichen angestrebten Regelungsinhaltes der Satzung des DWVs. Der Prozess der Stimmenübertragung erfolgt bisher analog via eines Formulars. Eine digitale Stimmenübertragung ermöglicht eine effizientere Vorbereitung der Mitgliederversammlung durch das Team der Geschäftsstelle in Berlin.

TOP 12.6 Beschlussfassungen

Die finale Formulierung §7 Abs. 8 bei der Annahme des Beschlusses (und unter Berücksichtigung des Beschlusses TOP 12.5) würde wie folgt lauten:

„Natürliche Personen haben als ordentliche Mitglieder jeweils eine Stimme (persönliche Mitglieder). Bei Beschlüssen über die Beiträge der persönlichen Mitglieder (§ 7) und über die Auflösung des Verbandes (§ 13) wird jedoch die Summe der Stimmen aller persönlichen Mitglieder so erhöht, dass die persönlichen Mitglieder mindestens 50 % der Gesamtstimmen auf sich vereinen. Die Anzahl der Stimmen des einzelnen persönlichen Mitglieds ergibt sich in diesen Fällen aus der Division der erhöhten Stimmenanzahl der persönlichen Mitglieder durch die Anzahl aller persönlichen Mitglieder. Juristische Personen haben als ordentliche Mitglieder ein Stimmrecht, welches sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt. Die Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes ist, dass die fällige Beitragssumme zum Zeitpunkt der Abstimmung, vollständig gezahlt worden ist. Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann übertragen werden. Die diesbezügliche Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es genügt eine Übersendung per E-Mail an den Vorstand. Besondere Weisungen über die Ausübung des Stimmrechtes sind zu befolgen. Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Sofern der DWV eine vollständige digitale Übertragung der Vollmacht anbietet, können die Stimmrechtsübertragungen alternativ in dem System direkt vorgenommen werden und müssen nicht schriftlich an den Vorstand übermittelt werden.“

TOP 12.6 Beschlussfassungen

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 12.6

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.


- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**


Abstimmungen


 aktualisieren


6.

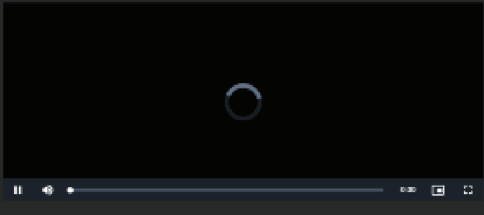
Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.6 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Satzung des DWV wird unter §7 Abs. 8 um folgende Formulierung ergänzt:

„Sofern der DWV eine vollständige digitale Übertragung der Vollmacht anbietet, können die Stimmrechtsübertragungen alternativ in dem System direkt vorgenommen werden und müssen nicht schriftlich an den Vorstand übermittelt werden“

Tagesordnung TOP 12

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

12.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Namensänderung des Verbandes

12.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung für die Wahl in das
Präsidium (Beschluss a und b)

12.3. Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Eintrittsdatums für
neue Mitglieder

12.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Definition des Austrittszeitpunktes
eines Mitglieds

12.5 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Voraussetzung zur Ausübung des
Stimmrechts

12.6 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bestimmung für die
Stimmenübertragung auf der Mitgliederversammlung

**12.7 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen
DVGW**

TOP 12.7 Beschlussfassungen

12.7 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Paragraphen DVGW

Beschlussvorschlag durch das Präsidium:

Änderung §8 Abs. 4

Der Satz 1 „Der DVGW hat als Mitglied-Fachverband des DWV das Recht, eine Person als Vizepräsident in das Präsidium des DWV zu entsenden.“ soll im §8 Abs. 4 gestrichen werden.

Änderung §9 Abs. 1 und Änderung §9 Abs. 2

(I) Der Satz 2 „Macht der DVGW von seinem Recht Gebrauch, einen Vizepräsidenten zu entsenden, verringert sich die vom Präsidium zu wählende Anzahl an Vizepräsidenten entsprechend“ soll im §9 Abs. 1 gestrichen werden.

(II) Der Satz 2 „Der Nachfolger, für den durch den DVGW entsendeten Vizepräsidenten, wird durch den DVGW entsendet“ soll im §9 Abs. 2 gestrichen werden.

Änderung §10 Abs. 1

(I) Der Satz 1 des §10 Abs. 1 „Der Vorstand des Verbandes besteht aus zwei Personen, von denen eine den Vorsitz innehat.“ soll wie folgt geändert werden: „Der Vorstand des Verbandes besteht aus einer oder mehreren Personen, von denen eine den Vorsitz innehat“

(II) Der Satz 2 „Der DVGW hat ein Vorschlagsrecht für einen Vorstand“ soll in §10 Abs. 1 gestrichen werden.

(III) Der Satz 3 des §10 Abs. 1 „Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für den anderen Vorstand“ soll wie folgt geändert werden: „Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für die Vorstände“

TOP 12.7 Beschlussfassungen

Die finale Formulierung §8 Abs. 4 und §9 Abs. 1, Abs. 2 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

§ 8 Präsidium

4. ~~Der DVGW hat als Mitglied-Fachverband des DWV das Recht, eine Person als Vizepräsident in das Präsidium des DWV zu entsenden.~~ Die Mitglied-Fachverbände aus anderen Branchen können jeweils eine Person als einfaches Mitglied ins Präsidium entsenden. Jede dieser entsendeten Personen haben volles Stimmrecht im Präsidium des DWV, wobei jedoch die von den Fachverbänden entsendeten Personen gemeinsam mindestens 10% und maximal 25% der Stimmen im Präsidium erlangen können. Unterschreitet oder überschreitet die Anzahl der Stimmen die Grenzwerte, wird die Gewichtung jeder Stimme der einzelnen Vertreter der Mitglieds-Fachverbände angepasst, bis der minimale oder maximale Stimmanteil wieder erreicht ist.

§ 9 Präsident, Vizepräsidenten

1. Das Präsidium wählt aus seinen Mitgliedern jedes zweite Jahr im Anschluss an die Neuwahl des Präsidiums in einer konstituierenden Sitzung den Präsidenten sowie maximal drei Vizepräsidenten. ~~Macht der DVGW von seinem Recht Gebrauch, einen Vizepräsidenten zu entsenden, verringert sich die vom Präsidium zu wählende Anzahl an Vizepräsidenten entsprechend.~~ Die Amtszeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten beginnt mit ihrer Wahl. Der Präsident und die Vizepräsidenten bleiben jeweils im Amt, bis ein Nachfolger gewählt bzw. entsendet oder benannt wurde, sofern sie nicht vorher abberufen werden. Im Anschluss an die erste Amtszeit darf der Präsident zweimal wiedergewählt werden. Die Wiederwahl der Vizepräsidenten ist unbeschränkt zulässig.

2. Scheidet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten vor dem Ende der Amtszeit aus, so erfolgt eine Nachwahl durch das Präsidium für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen. ~~Der Nachfolger, für den durch den DVGW entsendeten Vizepräsidenten, wird durch den DVGW entsendet.~~

TOP 12.7 Beschlussfassungen

Die finale Formulierung §10 Abs. 1 bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand des Verbandes besteht aus **einer oder mehreren Personen**, von denen eine den Vorsitz innehat. Die Bestellung und Abberufung der Vorstände sowie die Benennung des Vorsitzenden obliegt dem Präsidium. ~~Der DVGW hat ein Vorschlagsrecht für einen Vorstand.~~ Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für **die Vorstände**. Einzelheiten zur Besetzung des Vorstands regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand, welche das Präsidium auf Vorschlag des Vorstands beschließt

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 12.7

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

aktualisieren

4.

ja

nein

Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 12.6 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Satzung des DWV wird unter §8 Abs. 4, §9 Abs. 1, Abs. 2 und §10 Abs. 1 geändert.

Der Satz 1 „Der DVGW hat als Mitglied-Fachverband des DWV das Recht, eine Person als Vizepräsident in das Präsidium des DWV zu entsenden.“ wird im §8 Abs. 4 gestrichen.

Der Satz 2 „Macht der DVGW von seinem Recht Gebrauch, einen Vizepräsidenten zu entsenden, verringert sich die vom Präsidium zu wählende Anzahl an Vizepräsidenten entsprechend“ wird im §9 Abs. 1 gestrichen.

Der Satz 2 „Der Nachfolger, für den durch den DVGW entsendeten Vizepräsidenten, wird durch den DVGW entsendet“ wird im §9 Abs. 2 gestrichen.

Der Satz 1 des §10 Abs. 1 „Der Vorstand des Verbandes besteht aus zwei Personen, von denen eine den Vorsitz innehat.“ wird wie folgt geändert: „Der Vorstand des Verbandes besteht aus einer oder mehreren Personen, von denen eine den Vorsitz innehat“

Der Satz 2 „Der DVGW hat ein Vorschlagsrecht für einen Vorstand“ wird in §10 Abs. 1 gestrichen.

Der Satz 3 des §10 Abs. 1 „Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für den anderen Vorstand“ wird wie folgt geändert: „Der Präsident und die Vizepräsidenten unterbreiten dem Präsidium einvernehmlich einen Vorschlag für die Vorstände“

Kaffeepause

15:00 Uhr bis 15:30 Uhr

**Bitte kommen Sie um 15:20 Uhr wieder zurück in den
Sitzungsraum.**

Bitte starten Sie um 15:25 Uhr wieder das Online-Tool!

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)
16. Abschluss (17:15 – 17:30)

Tagesordnung TOP 13

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.4 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

HINWEIS:

Die Beitragsordnung soll in TOP 13.5 um die Beitragskategorien und Änderungen gemäß der Beschlussvorschläge TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4 ergänzt werden.

Referenz §7 – Tabelle der Stimmgewichte (Mitglieder nach 31.12.2018)

Natürliche Personen	Stimmgewichtung
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	1
Rentner, Pensionsinäre (auf Wunsch)	1
Andere persönliche Mitglieder	1
Juristische nach 31.12.2018	
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	1
Andere Körperschaften (Hochschulen, Universitäten, Kommunen etc.)	4
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (<2 Jahre)	6
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	8
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR	10
Mehr als 25 Mio EUR und weniger als 50 Mio. EUR	15
Mehr als 50 Mio EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	20
Mehr als 1 Mrd. EUR	30
Schulen und Fördervereine	0
Fachverbände	30
Kreditinstitute Versicherungen Stiftungen	10

TOP 13.1 Beschlussfassungen

13.1. Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Messegesellschaften haben 4 Stimmen.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	vor Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	4

Begründung:

Aufgrund des breiten Portfolios der Messegesellschaften spielt Wasserstoff aktuell eine marginale Rolle in den Geschäftsaktivitäten der Messegesellschaften. Der DWV hat sich zum Ziel gesetzt die Sichtbarkeit des Themas Wasserstoffs im Sinne seiner Mitglieder zu stärken. Vor diesem Hintergrund möchten wir über eine Mitgliedschaft die Messegesellschaften stärker an den DWV binden. Aus diesem Grund schlagen wir die Einführung einer neuen Beitragskategorie vor.

TOP 13.1 Beschlussfassungen

13.1. Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	4

Referenz zu Beschlussvorschlag 13.5:

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung in TOP 13.5 um folgende Zeile ergänzt werden:

„Niedergelassene Messegesellschaften sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 13.5 um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	10.000,00 €

TOP 13.1 Beschlussfassungen

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 13.1

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung



1.



2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.


- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

 aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr  Ort Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.1 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Tabelle in der Satzung des DWV wird unter §7 Ziffer 8 um den folgenden Absatz ergänzt:
„Messegesellschaften haben 4 Stimmen.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	vor Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften	-	4

Tagesordnung TOP 13

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

TOP 13.2 Beschlussfassungen



13.2 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung um folgende Zeile ergänzt werden:

„Verbände haben 10 Stimmen.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10

Begründung:

In der aktuell geltenden Satzung und Beitragsordnung gibt es bereits die Beitragskategorien „Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit“ und „Fachverbände“. Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit resultiert in einer kostenfreien Verbandsmitgliedschaft des DWV in anderen Verbänden. Fachverbände haben gemäß Satzung gewisse Sonderrechte. Eine Möglichkeit einer reinen Verbandsmitgliedschaft für Verbände besteht derzeit noch nicht.

TOP 13.2 Beschlussfassungen

13.2 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10

Referenz zu Beschlussvorschlag 13.5:

Die Tabelle der Beitragsordnung soll basierend auf der untenstehenden Formulierung in TOP 13.5 um folgende Zeile ergänzt werden:

„Verbände sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 13.5 um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2022	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	-	10.000,00 €

TOP 13.2 Beschlussfassungen

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 13.2

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung



1.



2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.


- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

 aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum 26.10.2021  Zeit 10 Uhr  Ort Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.2 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Tabelle in der Satzung des DWV wird unter §7 Ziffer 8 um den folgenden Absatz ergänzt:

„Verbände haben 10 Stimmen.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Verbände	10	10

Tagesordnung TOP 13

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegeseellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

TOP 13.3 Beschlussfassungen

13.3 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung in folgender Zeile geändert werden: Die Beitragskategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ wird ersetzt durch „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“. Die Stimmrechte in Höhe von 20 bleiben erhalten.

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	20

Begründung:

Der Jahresumsatz eines Mitgliedsunternehmens gilt als Bemessungsgrundlage für die Stimmrechte und die in der Beitragsordnung geregelten Jahresbeiträge. Die Spanne der Kategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ schätzt das Präsidium zu hoch ein. Das Präsidium plädiert daher dafür, die Kategorie auf „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“ abzuändern und weiterhin eine Kategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ (mit einer Beitragshöhe von 25.000 EUR und 25 Stimmrechten) einzuführen (siehe hierzu TOP 13.4). Die detailliertere Staffelung führt zu einer gerechteren Beitragsbemessung.

TOP 13.3 Beschlussfassungen

13.3 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	20

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 13.5 um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	17.500,00 €

TOP 13.3 Beschlussfassungen

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 13.3

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

aktualisieren

4.

ja

nein

Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.3 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Tabelle in der Satzung des DWV wird unter §7 Ziffer 8 wie folgt geändert:

Die Beitragskategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ wird ersetzt durch „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“. Die Stimmrechte in Höhe von 20 bleiben erhalten.

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	-	20

Tagesordnung TOP 13

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

**13.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“**

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

TOP 13.4 Beschlussfassungen

13.4 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Satzung §7 Abs. 8 der Satzung

Die Tabelle der Satzung unter §7 Abs. 8 soll basierend auf der untenstehenden Formulierung in folgender Zeile geändert werden: Die Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ wird ersetzt durch „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“. Die Kategorie erhält Stimmrechte in Höhe von 25 Stimmen.

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25

Begründung:

Der Jahresumsatz eines Mitgliedsunternehmens gilt als Bemessungsgrundlage für die Stimmrechte und die in der Beitragsordnung geregelten Jahresbeiträge. Die Spanne der Kategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ schätzt das Präsidium zu hoch ein. Das Präsidium plädiert daher dafür, die Kategorie auf „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“ abzuändern und weiterhin eine Kategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ (mit einer Beitragshöhe von 25.000 EUR und 25 Stimmrechten) einzuführen (siehe hierzu TOP 13.4). Die detailliertere Staffelung führt zu einer gerechteren Beitragsbemessung.

TOP 13.4 Beschlussfassungen

13.4 Diskussion und Beschlussfassung: Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

Die Tabelle in der Satzung unter §7 Abs. 8 würde bei der Annahme des Beschlusses um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25

Die Tabelle der Beitragsordnung würde bei der Annahme der Beschlussvorlage unter TOP 13.5 um folgende Informationen ergänzt werden:

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	-	25.000,00 €

TOP 13.4 Beschlussfassungen

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 13.4

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung

1.

2.

3.

4.

5.

6.



Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

Datum 26.10.2021 Zeit 10 Uhr

Abstimmungen

aktualisieren

ja
 nein
 Enthaltung

Angaben absenden

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

aktualisieren

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

Datum 26.10.2021 Zeit 10 Uhr Ort Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.4 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Tabelle in der Satzung des DWV wird unter §7 Ziffer 8 wie folgt geändert:

Die Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ wird ersetzt durch „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR“. Die Kategorie erhält Stimmrechte in Höhe von 25 Stimmen.

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Stimmen	
	Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	0	25

Tagesordnung TOP 13

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

TOP 13.5 Beschlussfassungen

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Änderung der Beitragsordnung basierend auf den Beschlüssen TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4 und Ergänzung um eine Formulierung bezüglich der Möglichkeit der Rabattierung:

(I) Die Beitragsordnung soll um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Für 100% Tochter-/Schwesterunternehmen, die ebenfalls Mitglied im DWV sind oder werden wollen, besteht die Möglichkeit einer Rabattierung von bis zu 50% auf die niedrigere Beitragsklasse. Die Stimmrechte des Mitglieds werden entsprechend der Rabattierung angepasst.“

(II) Die Beitragsordnung soll um folgende Beitragskategorien und Änderungen ergänzt werden (gemäß Beschlussvorschlag TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4): (siehe folge Folie)

Begründung:

(I) Ziel der Änderung ist es die Sichtbarkeit des DWV und das Beitragsbudget zu steigern. Durch das Wachstum des DWV treten mehr große Konzerne, mit Tochter- und Schwesterunternehmen, in den Verband ein. Durch die Absenkung der Beitragshöhe für Tochter- und Schwesterunternehmen möchten wir einen Anreiz schaffen, dass diese Tochter- und Schwesterunternehmen eigenständige Mitglieder des Verbandes werden.

(II) Die Beitragsordnung wird basierend auf den zu beschließenden Änderungen der Stimmrechte in §7 Abs. 8 der TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4 angepasst.

TOP 13.5 Beschlussfassungen

(II) Die Beitragsordnung soll um folgende Beitragskategorien und Änderungen ergänzt werden (gemäß Beschlussvorschlag TOP 13.1, TOP 13.2, TOP 13.3 und TOP 13.4):

„Niedergelassene Messegesellschaften sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

„Verbände sollen als eigenständige Beitragsklasse in der Tabelle der Beitragsordnung aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 10.000,00 €.“

„Die Beitragskategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ soll wie folgt angepasst werden: „Mehr als 50 Mio. EUR. Und weniger als 250 Mio. EUR““

„Einführung einer neuen Beitragskategorie: Eine weitere Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“ mit einer Beitragshöhe von 25.000,00 EUR Jahresbeitrag wird eingeführt.“

Jahresumsatz Mitgliedsunternehmen	Beiträge ab dem Jahr 2024	
	Beiträge - Mitgliedsbeitritt vor 31.12.2018	Beiträge - Mitgliedsbeitritt nach dem 31.12.2018
Messegesellschaften		
Messegesellschaften	-	10.000,00 €
Verbände		10.000,00 €
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR		17.500,00 €
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR		25.000,00 €

TOP 13.5 Beschlussfassungen

Die finale Formulierung der Beitragsordnung bei der Annahme des Beschlusses würde wie folgt lauten:

Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen. Für 100% Tochter-/Schwesterunternehmen, die ebenfalls Mitglied im DWV sind oder werden wollen, besteht die Möglichkeit einer Rabattierung von bis zu 50% auf die niedrigere Beitragsklasse. Die Stimmrechte des Mitglieds werden entsprechend der Rabattierung angepasst.

Die Mitgliedsbeiträge gelten für jeweils ein komplettes Kalenderjahr und sind auch bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht anteilig rückzahlbar. Der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet sich anteilig nach der Anzahl der angefangenen Quartale.

Die jeweiligen Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, ihre Eingruppierung gemäß ihrem Jahresumsatz dem DWV ohne Aufforderung mitzuteilen. Dieses gilt auch, wenn sich aufgrund der Umsatzentwicklung die Eingruppierung ändert.

TOP 13.5 Beschlussfassungen

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 13.4

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

 aktualisieren

4.


- ja
- nein
- Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**


Abstimmungen


 aktualisieren


6.

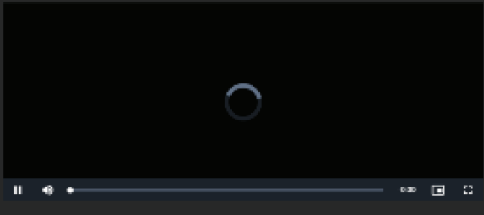
Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.5 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Das Präsidium kann Mitgliedern, die aufgrund einer begründeten wirtschaftlichen Sonderlage den von Ihnen zu erhebenden Mitgliedsbeitrag nicht erbringen können, für einen befristeten Zeitraum von maximal 24 Monaten einen reduzierten Beitrag, mindestens jedoch 50% der jeweiligen Beitragsklasse, auf Antrag einräumen. Für 100% Tochter-/Schwesterunternehmen, die ebenfalls Mitglied im DWV sind oder werden wollen, besteht die Möglichkeit einer Rabattierung von bis zu 50% auf die niedrigere Beitragsklasse. Die Stimmrechte des Mitglieds werden entsprechend der Rabattierung angepasst.

Die Mitgliedsbeiträge gelten für jeweils ein komplettes Kalenderjahr und sind auch bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht anteilig rückzahlbar. Der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr berechnet sich anteilig nach der Anzahl der angefangenen Quartale.

Die jeweiligen Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, ihre Eingruppierung gemäß ihrem Jahresumsatz dem DWV ohne Aufforderung mitzuteilen. Dieses gilt auch, wenn sich aufgrund der Umsatzentwicklung die Eingruppierung ändert.

Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.5 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Natürliche Personen	Vor. 31.12.2018	Nach 31.12.2018
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	25,00 €	25,00 €
Rentner, Pensionsinhaber (auf Wunsch)	40,00 €	40,00 €
Andere persönliche Mitglieder	85,00 €	85,00 €
Juristische	Vor. 31.12.2018	Nach 31.12.2018
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	0,00 €	0,00 €
Schulen und Fördervereine	225,00 €	225,00 €
Andere Körperschaften (Hochschulen, Universitäten, Kommunen etc.)	1.000,00 €	500,00 €
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (<2 Jahre)**	1.500,00 €	2.500,00 €
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	3.000,00 €	5.000,00 €
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR	x	7.500,00 €
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 50 Mio. EUR	6.000,00 €	x
Mehr als 25 Mio EUR und weniger als 50 Mio. EUR		10.000,00 €
Mehr als 50 Mio EUR	10.500,00 €	x
Mehr als 50 Mio EUR und weniger als 250 Mio. EUR	x	17.500,00 €
Mehr als 250 Mio EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	x	25.000,00 €
Mehr als 1 Mrd. EUR	x	35.000,00 €
Kreditinstitute Versicherungen Stiftungen	x	10.000,00 €
Messegesellschaften	x	10.000,00 €
Verbände	x	10.000,00 €
Fachverbände*	x	50.000,00 €

* Mit Sonderrechten gemäß Satzung

** Prüfung nach 2 Jahren der Mitgliedschaft

Tagesordnung TOP 13

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

13.1 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Messegesellschaften“

13.2 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Anpassung der Stimmrechte für eine neue Beitragskategorie „Verbände“

13.3 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Änderung der Bemessungsgrenze der Stimmrechtekategorie „Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.4 Diskussion und Beschlussfassung:
Satzungsänderung – Einführung der Stimmrechte für die neue Beitragskategorie „Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR“

13.5 Diskussion und Beschlussfassung: Änderung der Beitragsordnung

13.6 Diskussion und Beschlussfassung: Anpassung der Beitragsordnung

HINWEIS:

Die beschlossene Beitragsordnung unter TOP 13.5 soll unter 13.6 angepasst werden.

Ergebnis der Beschlussfassung

Referenz: Beschlossene Änderung der Beitragsordnung gemäß TOP 13.5:

Natürliche Personen	Vor. 31.12.2018	Nach 31.12.2018
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	25,00 €	25,00 €
Rentner, Pensionsinäre (auf Wunsch)	40,00 €	40,00 €
Andere persönliche Mitglieder	85,00 €	85,00 €
Juristische	Vor. 31.12.2018	Nach 31.12.2018
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	0,00 €	0,00 €
Schulen und Fördervereine	225,00 €	225,00 €
Andere Körperschaften (Hochschulen, Universitäten, Kommunen etc.)	1.000,00 €	500,00 €
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (<2 Jahre)**	1.500,00 €	2.500,00 €
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	3.000,00 €	5.000,00 €
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR	x	7.500,00 €
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 50 Mio. EUR	6.000,00 €	x
Mehr als 25 Mio EUR und weniger als 50 Mio. EUR		10.000,00 €
Mehr als 50 Mio EUR	10.500,00 €	x
Mehr als 50 Mio EUR und weniger als 250 Mio. EUR	x	17.500,00 €
Mehr als 250 Mio EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	x	25.000,00 €
Mehr als 1 Mrd. EUR	x	35.000,00 €
Kreditinstitute Versicherungen Stiftungen	x	10.000,00 €
Messegesellschaften	x	10.000,00 €
Verbände	x	10.000,00 €
Fachverbände*	x	50.000,00 €

* Mit Sonderrechten gemäß
Satzung

** Prüfung nach 2 Jahren
der Mitgliedschaft

13.6 Beschlussvorlage

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium hat auf Empfehlung des Vorstandes und nach eingehender Prüfung beschlossen, folgende Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzulegen:

Anpassung der Beitragsordnung auf die folgende Beitragsordnung zum 01.01.2024:

Natürliche Personen	Stimmgewichtung	Beiträge ab 2024	Beiträge reduziert (50%)	Stimmen reduziert
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	1	25	12,5	0,5
Rentner, Pensionäre (auf Wunsch)	1	40	20	0,5
Andere persönliche Mitglieder	1	85	42,5	0,5
Juristische	Stimmgewichtung	Beiträge ab 2024	Beiträge reduziert (50%)	Stimmen
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	1	0,00	0,00	0,0
Schulen und Fördervereine	0	225,00	112,50	0,0
Andere Körperschaften (Hochschulen, Universitäten, Kommunen etc.)	4	500,00	250,00	2,0
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (<2 Jahre)**	6	2.500,00	1.250,00	3,0
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	8	5.000,00	2.500,00	4,0
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR	10	7.500,00	3.750,00	5,0
Mehr als 25 Mio. EUR und weniger als 50 Mio. EUR	15	10.000,00	5.000,00	7,5
Mehr als 50 Mio. EUR und weniger als 250 Mio. EUR	20	17.500,00	8.750,00	10,0
Mehr als 250 Mio. EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	25	25.000,00	12.500,00	12,5
Mehr als 1 Mrd. EUR	30	35.000,00	17.500,00	15,0
Kreditinstitute Versicherungen Stiftungen	10	10.000,00	5.000,00	5,0
Messegesellschaften	4	10.000,00	5.000,00	2,0
Verbände	10	10.000,00	5.000,00	5,0
Fachverbände*	30	50.000,00	25.000,00	15,0

* Mit Sonderrechten gemäß Satzung

** Prüfung nach 2 Jahren der Mitgliedschaft

13.6 Beschlussvorlage

Begründung:

Mit der fortgeschrittenen Restrukturierung des Verbandes seit 2020 ist die Übergangsregelung zu der Trennung in zwei Beitragssysteme (Beitritt vor dem 31.12.2018 und nach dem 31.12.2018) obsolet geworden. Aufgrund der positiven Entwicklungen in der Wasserstoff-Marktwirtschaft in Deutschland und dem politischen Commitement trägt eine Vereinheitlichung der Beitragsklassen zu der Stabilität des Verbandes bei.

Abstimmung über die Beschlussvorschläge 13.6

Hinweis zur Abstimmung:

Sie haben die Möglichkeit bei der Online-Wahl mit JA / NEIN oder ENTHALTUNG zu stimmen. Bitte geben Sie immer eine Stimme ab.

Online-BESCHLUSS
Bitte wechseln Sie zum Abstimmungstool!

Schritte zur Wahl/Beschlussfassung


1.




2.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung **Abstimmungen**

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

3.

Abstimmungen

aktualisieren

4.

ja

nein

Enthaltung

Angaben absenden

5.

Onlineversammlung **Informationen**

Abstimmungen

aktualisieren

6.

Onlineversammlung Informationen Tagesordnung Technische Fragen Dokumente Anmeldung

26. ordentliche Mitgliederversammlung des DWV e. V.

 Datum
26.10.2021

 Zeit
10 Uhr

 Ort
Berlin und Online



Ergebnis der Beschlussfassung

Der Beschlussvorschlag gemäß TOP 13.6 wurde mit der gemäß der geltenden Satzung des DWV §7 Abs. 7 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst:

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Natürliche Personen	Beiträge ab 2024	Beiträge reduziert (50%)
Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes Einkommen	25	12,5
Rentner, Pensionäre (auf Wunsch)	40	20
Andere persönliche Mitglieder	85	42,5
Juristische	Beiträge ab 2024	Beiträge reduziert (50%)
Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit	0,00	0,00
Schulen und Fördervereine	225,00	112,50
Andere Körperschaften (Hochschulen, Universitäten, Kommunen etc.)	500,00	250,00
Weniger als 1 Mio. EUR oder Gründer (<2 Jahre)**	2.500,00	1.250,00
Mehr als 1 Mio. EUR und weniger als 5 Mio. EUR	5.000,00	2.500,00
Mehr als 5 Mio. EUR und weniger als 25 Mio. EUR	7.500,00	3.750,00
Mehr als 25 Mio EUR und weniger als 50 Mio. EUR	10.000,00	5.000,00
Mehr als 50 Mio EUR und weniger als 250 Mio. EUR	17.500,00	8.750,00
Mehr als 250 Mio EUR und weniger als 1 Mrd. EUR	25.000,00	12.500,00
Mehr als 1 Mrd. EUR	35.000,00	17.500,00
Kreditinstitute Versicherungen Stiftungen	10.000,00	5.000,00
Messegesellschaften	10.000,00	5.000,00
Verbände	10.000,00	5.000,00
Fachverbände*	50.000,00	25.000,00

* Mit Sonderrechten gemäß Satzung

** Prüfung nach 2 Jahren der Mitgliedschaft

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)

15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)

16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 14 – Diskussion – Antrag Mitglied MP771

Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771)

Antrag zur Diskussion auf der Tagesordnung der 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung durch Mitglied Nr. MP771 – Bock, Robert:

Wie können wir sicherstellen, dass im Deutschen Wasserstoffverband nicht nur Elektrolyseure ihre Unterstützung erfahren, sondern auch alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff, wie zum Beispiel das Verfahren der Firma Plagazi, bei dem aus nicht recyclingfähigen Abfällen Wasserstoff hergestellt wird?

Außerdem bitten wir, dass der DWV darauf hinwirkt, die Bezeichnung „grüner Wasserstoff“ in formellen Stellungnahmen fallen zu lassen und stattdessen die Bezeichnung „erneuerbarer Wasserstoff“ zu verwenden. Der DWV sollte sich in seiner politischen Positionierung dafür einsetzen, dass die oben erwähnten Verfahren ebenso gefördert werden, wie Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom in der Elektrolyse erzeugt wurde, sofern der Wasserstoff gemäß der Definitionen der Erneuerbaren Energie Richtlinie II (REDII) produziert wurde. Konkret sollte gemäß Paragraph 89 der REDII die Anrechnung von „wiederverwerteten kohlenstoffhaltigen Kraftstoffen“ an die THG-Quote für die Verpflichtung der Kraftstoffanbieter in Deutschland möglich sein. Somit wird Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen für das gesamte Spektrum der REDII Kraftstoffformen und ein stärkerer Fokus auf den CO₂-Fussabrucks des Kraftstoffes gelenkt.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)

14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)

15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)

16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 15 Verschiedenes

Antrag MP774 Karl Arnold

"Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. fordert hiermit die Bundesregierung auf, zur künftigen Energieversorgung in Deutschland eine konkretes Energiekonzept für das Jahr 2035 zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Zur Sicherstellung des Primärenergiebedarfs in Deutschland (derzeit ca. 3.600 TWh pro Jahr) muss die künftige Erzeugung von erneuerbaren Energien insbesondere die jährliche Herstellungsmenge von 'Grünem Wasserstoff' anhand von Daten und Zahlen konkret beziffert werden."



Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Sitzungsleitung und den Vorstandsvorsitzenden (10:00 – 10:10)
2. Hinweis zur Einhaltung des Competition Compliance Codex (10:10 – 10:15)
3. Erläuterungen zum Ablauf der hybriden Mitgliederversammlung und der Nutzung des Online-Tools zu Abstimmungen (10:15 – 10:25)
4. Bestimmung des Protokollführers (10:25 – 10:35)
5. Festlegung der Tagesordnung (10:35 – 10:45)
6. Anwesenheit, Vollmachten, Beschlussfähigkeit, Gäste (10:45 – 10:55)
7. Protokoll der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung (10:55 – 11:00)
8. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht der Geschäftsstelle (Vorstand) (11:00 – 11:20)
9. Bericht des Personalausschusses und Bericht des Finanzausschusses (Präsidium) (11:20 – 11:40)
10. Vorstellung des Jahresabschlusses durch Peter Freiberger (Steuerberater) (11:40 – 12:00)
11. Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses (12:00 – 12:10)

Mittagspause (12:10 – 13:10)

12. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen (13:10 – 15:00)

Kaffeepause (15:00– 15:30)

13. Beschlussfassungen – Satzungsänderungen und Anpassung der Beitragsordnung (15:30 – 16:30)
14. Diskussion: alternative Herstellungsverfahren von Wasserstoff und Sprachregelung „grüner Wasserstoff“ vs. „erneuerbarer Wasserstoff“ (Antrag Mitglied MP771) (16:30 – 16:45)
15. Verschiedenes (16:45 – 17:15)

16. Abschluss (17:15 – 17:30)

TOP 16 Abschluss

Protokoll:

Gemäß §7 Abs. 9 erhalten Sie das Protokoll der 28. o. MV im Nachgang der Veranstaltung.

Sie werden das Protokoll Mitte Dezember erhalten.

Satzungsänderung:

Sie erhalten mit dem Protokoll die geänderte Satzung (Stand 26.10.2023)

Beitragsordnung:

Sie erhalten mit dem Protokoll die geänderte Beitragsordnung (Stand 26.10.2023)

Hinweis auf Mitgliederbereich

Alle Dokumente werden im Mitgliederbereich auf der DWV-Webseite zur Verfügung gestellt.

Log-in mit Mandatsreferenz und Passwort.

Bei Fragen zum Zugang schreiben Sie an news@dwv-info.de.

TOP 16 Abschluss

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme an der 28. Ordentlichen Mitgliederversammlung des DWV!

